

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 11.06.2020 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung von Niederschriften
 - 2.1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.03.2020
 - 2.2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 12.03.2020
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 12.03.2020
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen **VO/2020/395**
5. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
6. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes **VO/2019/000-001**
7. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Folgeantrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess" **VO/2020/350-001**
8. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal zur Förderung des Projekts "Wertvoll: Meine Werte - Deine Werte" **VO/2020/344**
9. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SSW und WGK: Unterstützung Frauenhaus **VO/2020/369-001**
10. Beteiligungsverwaltung
 - 10.1. HanseWerk AG Bericht zum 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2019 **VO/2020/362**
11. Verwaltungsangelegenheiten



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2020/395
- öffentlich -	Datum:	25.05.2020
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
FD 1.3 Gremien und Recht	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.06.2020	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlage/n:

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Hauptausschusses in öffentlicher Sitzung



Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Hauptausschusses in öffentlicher Sitzung

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
1	07.03.2019	Prüfung Beitritt zum IT-Zweckverband	FD 1.2		HA hat am 12.03.2020 der Absichtserklärung zugestimmt. Erneuter Bericht Januar 2021
2	12.03.2020	Gründung einer Klimaschutzagentur	FD 2.5		Die Klimaschutzagentur befindet sich im Gründungsprozess.

Im Auftrag
Beate Mens



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2019/000-001
- öffentlich -	Datum:	22.04.2020
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	Krieger, Hans-Joachim
	Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Diese Vorlage dient der Vorabinformation. Sie erfolgt im Anschluss an die Vorlagen VO/2018/666 und VO/2019/000, aufgrund derer der Kreistag für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes umfänglich den Aufbau von Personalressourcen im Bereich Hilfeplanung und in der Verwaltung der Eingliederungshilfen ermöglicht hatte.

Nach vielen Jahren der Reformdiskussion hatte der Gesetzgeber Ende 2016 mit dem sog. Bundesteilhabegesetz weite Teile des Rehabilitations- und Schwerbehindertenrechts reformiert und die Eingliederungshilfe als „Soziale Teilhabe“ im SGB IX verankert. Die letzte Reformstufe trat zum 1.1.2020 in Kraft. Wie in den Bezugsvorlagen bereits ausgeführt war die Umsetzung des neuen Rechts schrittweise und in einem lernenden Ablauf zu verwirklichen. Dabei hat sich im ersten Quartal 2020 in organisatorischer, verfahrenstechnischer und personalwirtschaftlicher Hinsicht Nachsteuerungsbedarf ergeben, der weitere personelle Maßnahmen erforderlich macht.

Die Umstellungsprozesse vom alten auf das neue Recht betreffen verwaltungsseitig die Leistungsbewilligung unter Berücksichtigung der Trennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen. Der Prozess setzt verwaltungsseitig eine umfangreiche Prüfung und Abarbeitung von Unterlagen voraus (zum Beispiel (Transfer-)Vereinbarung, aktueller Wohn- und Betreuungsvertrag, Unterlagen zum Einkommen und Renten, Erklärung über den Zahlungsweg usw.). Die umzusetzenden Änderungen für die Anbieter, die Betroffenen und ihre Angehörigen sowie die Verwaltung sind sehr komplex und aufwändig. Es war deshalb absehbar, dass keine vollständige Umstellung zum Stichtag 1.1.2020 gelingen würde, sondern ein Übergangszeitraum notwendig würde. Verwaltungsseitig wurde deshalb mit den Anbietern mehrfach besprochen, dass zunächst zur Sicherstellung der Betreuung und der Wohn- und Verpflegungsleistungen die Gesamtvergütung über den

31.12.2019 hinaus gezahlt wird und die Umstellung auf das neue Recht sukzessive mit Vorliegen der vollständigen Unterlagen erfolgt.

Die aufgezeigte Vorgehensweise hat bei vielen Anbietern, Betroffenen und Betreuerinnen und Betreuern ausdrückliche Unterstützung aber auch Kritik erfahren. Die forcierte Abarbeitung in den Umstellungsprozessen führt zu Rückständen in der Abarbeitung ambulanter Leistungsfälle, der Verbuchung von Leistungen und zu Verzögerungen in den Zahlungsvorgängen. Das laufende Tagesgeschäft lässt sich nicht in der wünschenswerten Qualität neben der Abarbeitung der BTHG-bedingten Umstellungsprozesse bewältigen. Die im Jahr 2018 vorgenommene Abschätzung der Mehraufwände (Erfüllungsaufwand), die durch die Aufgabenerfüllung in der durch die Rechtsänderungen veranlassten Form veranlasst werden, hat sich als unzureichend herausgestellt.

Aufgrund der Unsicherheiten mit dem neuen Recht sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch auf Seiten der betroffenen Menschen kommt es leicht zu Widersprüchen gegen die Verwaltungsentscheidungen. Für die Bearbeitung dieser Widerspruchsverfahren bedarf es eines höheren Personalbedarfs und einer höheren Qualifikation. Personalwirtschaftlich ist es nur teilweise gelungen in der erforderlichen Geschwindigkeit voll einsatzfähige Kolleginnen und Kollegen zu finden. Zwar konnten alle vom Kreistag zur Verfügung gestellten Stellen besetzt werden, die Fachgruppe hat jedoch auch 2 Abgänge von Vollzeitkräften zu verkraften. Zudem ist die Einarbeitung in den Arbeitsbereich deutlich aufwändiger und zeitintensiver, sodass die neuen Kräfte erst nach und nach zu einer Entlastung führen werden.

Zusätzlich sieht die Umsetzung des BTHG vor, ab August 2020 sukzessive, für Leistungsempfänger die eine ambulante Betreuung erhalten und grundsicherungsberechtigt sind, die Bearbeitung und Gewährung der Grundsicherung von den Städten, Ämtern und Gemeinden durch die Fachgruppe Verwaltung zu übernehmen

Im Hinblick auf die Bearbeitungsrückstände und zur Abarbeitung einer vollständigen Umstellung der Verwaltungsprozesse auf die neue Rechtslage ist es notwendig die Fachgruppe Verwaltung zusätzlich zu verstärken. Benötigt werden 2 weitere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Entgeltgruppe 9a für die Sachbearbeitung befristet bis zum Jahr 31.12.2022. Die Mitarbeiterinnen sollen schnellstmöglich eingestellt werden. Die Personalkosten können 2020 aus dem bestehenden Personalbudget aufgebracht werden, weil die Nachbesetzung allgemein und wegen der Coronakrise zu Minderbelastungen geführt hat.

Für die Widerspruchssachbearbeitung wird dauerhaft eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter im gehobenen Dienst (EG 9c/A10) benötigt. Für die Abarbeitung der Buchungsvorgänge wird befristet ebenfalls bis zum 31.12.2022 eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Entgeltgruppe 6 gebraucht. Danach soll durch die Digitalisierung der Zahlungsvorgänge (E-Rechnung, neues Haushaltsverfahren usw.) dieser Verwaltungsprozess automatisiert sein.

Zusammengefasst ergibt sich für das Jahr 2020-2022 ein Stellenmehrbedarf

Verwaltung EGH	2 Stellen EG 9a (64.500,- Euro/Person) befristet
Widerspruchsstelle :	1 Stelle EG 9c/A10 (66.900,- Euro/ 78.100 Euro))
Sachbearbeitung	1 Stelle EG 6 (50.000 Euro/Person) befristet.

Verwaltungsseitig ist beabsichtigt, die für die Umsetzung in den Jahren 2021 und 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in den entsprechenden Haushaltsentwürfen der Verwaltung im Teilergebnisplan (Teilfinanzplan) 311301 zu veranschlagen. Über diese Veranschlagungen wird zu gegebener Zeit im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu beraten sein.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: Siehe Sachverhalt

Anlagen:

Vorlage VO/2018/666

Vorlage VO/2019/000



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2018/666
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	15.10.2018
		Ansprechpartner/in:	Dr. Fahlbusch, Jonathan
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Im Rahmen der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ nach den §§ 53 ff. SGB XII haben wesentlich körperlich, geistig oder seelisch behinderte Menschen Anspruch auf die erforderlichen Leistungen, um die Folgen der Behinderung zu beseitigen oder zu mildern und den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Nach vielen Jahren der Reformdiskussion hat der Gesetzgeber Ende 2016 mit dem sog. Bundesteilhabegesetz weite Teile des Rehabilitations- und Schwerbehindertenrechts reformiert und die Eingliederungshilfe als „Soziale Teilhabe“ im SGB IX verankert. Das neue Recht stellt teilweise einen Bruch mit den bisherigen Verständnissen und Vorgehensweisen in der Behindertenpolitik dar, wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft gestaltet sein sollte. Dies betrifft insbesondere die Ausweitung der Hilfeplanung und Ablösung der Leistungserbringung in ambulanter und in stationärer Form zugunsten einer ortsunabhängigen Fachleistung und die damit verbundene Neuordnung der Finanzierung der sozialen Dienstleistungen.

Für die Umsetzung des neuen Rechts sind eine Reihe verwaltungsorganisatorischer Maßnahmen und Vorbereitungen in der Leistungsverwaltung des Kreises zu treffen. Die Umsetzung muss schrittweise und in einem lernenden Ablauf erfolgen, das bedeutet, dass immer wieder in organisatorischer, verfahrenstechnischer und personalwirtschaftlicher Hinsicht Nachsteuerungsbedarfe entstehen können.

„Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ (SGB XII) im Kreis Rendsburg-Eckernförde aktuell

Im Jahr 2017 wurden insgesamt rund 3.000¹ Maßnahmen/ Fälle der Eingliederungshilfe bearbeitet. Voraussichtlich werden – nach bisherigem Stand hochgerechnet – in 2018 rund 3.090 Maßnahmen/ Fälle zu bearbeiten sein.

Zurzeit wird nur für einen Teil der Menschen mit Behinderungen, die ein Bedarfsfeststellungsverfahren für Leistungen der Eingliederungshilfe durchlaufen, eine sozialpädagogische Hilfeplanung durchgeführt. Für Maßnahmen für Menschen in Werkstätten werden bis auf eine kleine Ausnahme keine Hilfeplanungen durchgeführt, auch Hilfen für Minderjährige werden meistens ohne Hilfeplanung bearbeitet. Im Jahr 2017 wurden in der Fachgruppe Hilfeplanung knapp 1.500 Hilfeplanverfahren durchgeführt (im Personalkostenbudget veranschlagt: 9,64 VZÄ). Dies entspricht dem geplanten Bearbeitungsvolumen für das Jahr 2018. Im Personalbudget 2018 sind für die Hilfeplanung 10,19 VZÄ finanziert, sodass ein durchschnittlicher Bearbeitungsschlüssel von 1 zu 150 erreicht wird².

Anforderungen an die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BThG)

Das BThG enthält neue inhaltliche Zielsetzungen und maßgebliche Veränderungen, von denen für die personalwirtschaftliche und organisatorische Umsetzung insbesondere von Bedeutung sind

- die Neuausrichtung von einer überwiegend einrichtungs- zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung,
- die Optimierung der Gesamtplanung,
- die Neuregelung des Einkommens- und Vermögenseinsatzes,
- die Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und von Leistungen zum Lebensunterhalt.

Die Aufgabe der Gesamtplanung trifft zukünftig in vollem Umfang den Träger der Eingliederungshilfe und damit die Verwaltung. Im Kern beziehen sich die Mehraufwände entsprechend auf die Frage, in welchem Umfang die Aufgabenerfüllung in der durch die Rechtsänderungen veranlassten Form zu einem höheren Verwaltungsaufwand führt (Erfüllungsaufwand). Für die Abschätzung der personellen Mehrbedarfe sind durchschnittliche Fallschlüssel heranzuziehen bzw. auf die zukünftigen Bearbeitungsaufwände hochzurechnen. Dazu wird die Anzahl der zukünftig hinzukommenden Gesamtplanverfahren beziffert und berechnet, wie viele VZÄ gebraucht würden, um in jedem vom Gesetz geforderten Fall ein Gesamtplanverfahren durchzuführen.

Die Dauer der Fallbearbeitung ist zudem durch die Erstellung eines Gesamtplans länger, weil der Plan die Verknüpfung zwischen Bedarfen und möglichen Leistungen und Leistungsformen zur Bedarfsdeckung herstellt. Die zu erwartende längere Dauer des neuen Gesamtplanverfahrens führt notwendigerweise dazu, dass die Fallzahlschlüssel für jede VZÄ sinken (also z.B. 1:130 oder 1:120), eine Quote von

¹ Gemeint sind Bearbeitungsfälle. Die Zahlen sind eine Hochrechnung aufgrund von Erhebungen der Fachgruppe Verwaltung.

² Das entspricht dem „idealtypischen“ Schlüssel, vgl. „Verbesserung der Datengrundlage zur strukturellen Weiterentwicklung der EGH für Menschen mit Behinderungen“, consens, August 2014, S. 180 f.

1:150 dürfte zu ambitioniert sein³. Für die Abschätzung in dieser Phase der Umsetzungsplanung und im Hinblick auf Nachsteuerungsmöglichkeiten geht die Verwaltung zunächst aber weiter von einem Fallschlüssel von 1:150 aus.

Legt man allein die Zahlen von 2017 zugrunde, entsteht für eine Hilfeplanung in 100% der Fälle ein Bedarf von insgesamt rund 20 VZÄ. Im Hinblick auf die aktuelle Leistungsfähigkeit der Fachgruppe Hilfeplanung (10,19 VZÄ) erfordert dies, dass im Jahr der vollen Umsetzung weitere zehn VZÄ in der Hilfeplanung zur Verfügung stehen. Entsprechende Mehrbedarfe ergeben sich auch in den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie im vorschulischen Bereich. Wegen des dort im Vergleich geringeren Gesamtfallaufkommens geht die Verwaltung von einem Mehrbedarf in Höhe von zunächst einer weiteren Stelle aus. Legt man z.B. einen Fallschlüssel von 1 zu 120 zugrunde, wie das nach fachlicher Einschätzung aus anderen Kreisen des Landes angezeigt ist, ergäbe sich ein weiterer Stellenbedarf in Höhe von sechs VZÄ.

In einer schrittweisen Umsetzung sollte ab 2019 mit dem Stellenaufwuchs begonnen werden. Die Verwaltung hält es deshalb für überzeugend, für 2019 fünf zusätzliche Stellen (S 12), im Jahr 2020 weitere vier und im Jahr 2021 je nach den ersten Umsetzungserfahrungen weitere zwei bis vier Stellen für die Hilfeplanung im Haushalt einzuplanen. Der aufgezeigte Personalaufwuchs macht perspektivisch ab 2020 die Einrichtung einer zusätzlichen Fachgruppe für die Eingliederungshilfe erforderlich, für die dann eine Leitungsstelle (A 11/S 17) eingerichtet werden muss.

Für die Hilfeplanung verteilt das Land an die Kreise und kreisfreien Städte einen Ausgleichsbetrag von 11,5 Mio. Euro (Stand 2018) nach der Personalkopfzahl der in der Hilfeplanung beschäftigten Mitarbeitenden (ausgewiesen im Teilhaushalt 311301, Zeile 2). Mit dem Aufwuchs an Personal in diesem Bereich bei uns und in den anderen Kreisen sinkt entsprechend der Pro-Kopf-Wert der Landeserstattung. Eine vollständige Refinanzierung der Personalaufwände wird deshalb möglicherweise nicht erfolgen.

Die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf im Teilergebnisplan (Teilfinanzplan) 311301 in Höhe von 305.000,- € bereits veranschlagt. Als Ertrag sind nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel des Landes Erstattungen für die Hilfeplanung von 200.000,- € zu erwarten, sodass ein Zuschussbedarf von 105.000,- € aus Kreismitteln besteht.

Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme sowie Beratung im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen gebeten.

Finanzielle Auswirkungen: Siehe Sachverhalt

Anlage/n: Keine

³ Die kreisfreien Städte in S-H haben sich kürzlich auf einen Fallschlüssel von 1:110 für die Hilfeplanung verständigt.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2019/000
- öffentlich -	Datum:	27.06.2019
FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	Dr. Fahlbusch, Jonathan
	Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.07.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Diese Vorlage dient der Vorabinformation. Sie erfolgt im Anschluss an die Vorlage VO/2018/666, aufgrund derer der Kreistag für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bereits für das Jahr 2019 einen zusätzlichen Stellenaufwuchs im Bereich Hilfeplanung ermöglicht hatte.

Nach vielen Jahren der Reformdiskussion hatte der Gesetzgeber Ende 2016 mit dem sog. Bundesteilhabegesetz weite Teile des Rehabilitations- und Schwerbehindertenrechts reformiert und die Eingliederungshilfe als "Soziale Teilhabe" im SGB IX verankert. Die letzte Reformstufe tritt zum 1.1.2020 in Kraft. Für die Umsetzung des neuen Rechts sind weiterhin eine Reihe verwaltungsorganisatorischer Maßnahmen und Vorbereitungen in der Leistungsverwaltung des Kreises zu treffen. Die Umsetzung muss schrittweise und in einem lernenden Ablauf erfolgen, das bedeutet, dass immer wieder in organisatorischer, verfahrenstechnischer und personalwirtschaftlicher Hinsicht Nachsteuerungsbedarfe entstehen können.

In Abstimmung mit den weiteren Trägern der Eingliederungshilfe im Land wurden unter Federführung der KOSOZ (sog. Fachforum) Instrumente für den Erstberatungsprozess und die Bedarfsfeststellung erarbeitet und erprobt. Das Verfahren für die Erstellung des Gesamtplans und die Umsetzung in Leistungsbescheide wird im Herbst abgeschlossen. Aus diesen Instrumenten ergeben sich konkrete Umsetzungsanforderungen in personeller und fachlicher Hinsicht an den Träger der Eingliederungshilfe, die ab dem 1.1.2020 flächendeckend umgesetzt werden sollen.

Die bereits in der Vorlage VO/2018/666 beschriebenen Anforderungen an die Hilfeplanung realisieren sich mit den dargestellten Musterprozessen, sodass die Verwaltung vorschlägt, die bereits im letzten Jahr erläuterte und dem Grunde nach vereinbarte Vorgehensweise beizubehalten. Die Aufgabe der Gesamtplanung trifft

zukünftig in vollem Umfang den Träger der Eingliederungshilfe und damit die Verwaltung. Im Kern beziehen sich die Mehraufwände entsprechend auf die Frage, in welchem Umfang die Aufgabenerfüllung in der durch die Rechtsänderungen veranlassten Form zu einem höheren Verwaltungsaufwand führt (Erfüllungsaufwand). Für die Abschätzung der personellen Mehrbedarfe sind durchschnittliche Fallschlüssel herangezogen bzw. auf die zukünftigen Bearbeitungsaufwände hochgerechnet worden. Dazu wurde die Anzahl der zukünftig hinzukommenden Gesamtplanverfahren beziffert und berechnet, wie viele VZÄ gebraucht würden, um in jedem vom Gesetz geforderten Fall ein Gesamtplanverfahren durchzuführen.

Im Rahmen der Erprobung der neuen Musterverfahren wurde auch der Mehraufwand getestet. In der Annahme, dass sich der deutlich höhere zeitliche Aufwand durch Routine und Einarbeitung noch reduzieren wird, geht der Fachdienst weiterhin davon aus, dass der abgeschätzte Mehraufwand von weiteren vier Hilfeplanerinnen oder Hilfeplanern im Jahr 2020 realistisch ist. Der Fallschlüssel im Bereich der Verwaltung der Eingliederungshilfe bleibt bei ca. 1:280, der Fallschlüssel im Bereich der Hilfeplanung wird sich mit den fünf Neueinstellungen des Jahres 2019 auf 1:150 verbessert haben. Durch weitere 4 VZÄ lässt sich der Fallschlüssel für die Hilfeplanung auf 1:125 senken, sodass der mit der Vorlage VO/2018/666 bereits dargestellte Wert mit Abschluss der Einstellungen erreichen lässt. Perspektivisch muss aber abgewartet werden, wie sich der Einsatz der Instrumente und Verfahren auf die Bearbeitungsdauer/Fall auswirkt, das heißt ob die Umsetzung mit dem verbesserten Personalschlüssel im Regelbetrieb bewältigt werden kann. Es ist deshalb aktuell nicht absehbar, ob für das Jahr 2021 weiterer Stellenbedarf identifiziert werden wird oder der erfolgte Aufwuchs ausreicht.

Bei einem Vergleich mit anderen Kreisen fällt auf, dass die Vergleichskreise weitgehend vergleichbare Stellenaufwüchse in der Hilfeplanung für das Jahr 2019 geplant haben, z.B. Segeberg um 4,25 VZÄ, Dithmarschen um 6,55 VZÄ, Ostholstein um 5,5 VZÄ, Pinneberg um 4,0, Schleswig-Flensburg um bis zu 8 VZÄ (4 mit Sperrvermerk HA); Stormarn um 5 (weitere 6 für 2020); Steinburg hat bereits 2018 um 6,6 VZÄ aufgestockt und plant für 2019 zunächst keinen weiteren Stellenausbau.

Von Seiten des Fachdienstes wurde das Projekt "Umsetzung BThG im Kreis RD-ECK" aufgesetzt, in dem auch die verwaltungsorganisatorische Umsetzung bearbeitet wird. Hierzu gehörte insbesondere die Verständigung mit den Amtsverwaltungen über die Frage, wie für Menschen, die zugleich ambulante Eingliederungshilfe beziehen, zukünftig die Erbringung von Lebensunterhaltsleistungen der Sozialhilfe erfolgen soll (Stichwort: Umsetzung der vom Gesetzgeber verlangten Trennung der Fachleistung von der Lebensunterhaltsleistung). Eine weitere zu lösende Frage ist die Orientierung in den Sozialraum durch regionale Verwaltungsstandorte im Kreisgebiet.

Der Gemeindetag und die Mitgliederversammlung des Verbandes der Hauptverwaltungsbeamten, Kreisgruppe Rendsburg-Eckernförde, haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, zukünftig die Lebensunterhaltsleistungen der Sozialhilfe für Menschen, die zugleich Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe erhalten, aus einer Hand durch den Kreis zu erbringen. Für Menschen, die in stationären Einrichtungen leben, ist dies schon bisher so. Von der Abgabe der Verwaltungsaufgabe, zu der die Amtsverwaltungen derzeit durch Satzung herangezogen werden, wären gut 800 Leistungsfälle betroffen. Die Amtsverwaltungen werden zur Erfüllung der Aufgabe durch Satzung herangezogen,

sie erhalten für den damit verbundenen Aufwand keinen finanziellen Ausgleich. Eine Übernahme der Aufgabe durch die Verwaltung der Eingliederungshilfe würde drei zusätzliche Verwaltungsfachangestellte (EG 9a) erforderlich machen.

Der aufgezeigte Personalaufwuchs macht perspektivisch ab 2020 die Einrichtung einer zusätzlichen Fachgruppe für die Eingliederungshilfe erforderlich, für die dann eine Leitungsstelle (A 11/S 17) eingerichtet werden muss. Schon mit Abschluss der Einstellungen 2019 wird die Fachgruppe Hilfeplanung auf 17 Mitarbeiter angestiegen sein, mit weiteren 4 Stellen wächst die Fachgruppe auf mindestens 21 Personen an; die Führungsaufgabe lässt sich nicht mehr mit einem Stellenanteil von 55% gewährleisten.

Zusammengefasst ergibt sich für das Jahr 2020 ein Stellenmehrbedarf

Hilfeplanung EGH:	4 Stellen S 12 (50.000,- Euro/Person)
Verwaltung EGH	3 Stellen EG 9a (50.000,- Euro/Person)
Fachgruppenleitung:	1 Stelle S 17 (65.000,- Euro).

Für die Hilfeplanung verteilt das Land an die Kreise und kreisfreien Städte einen Ausgleichsbetrag von 11,5 Mio. Euro (Stand 2018) nach der Personalkopfzahl der in der Hilfeplanung beschäftigten Mitarbeitenden (ausgewiesen im Teilhaushalt 311301, Zeile 2). Mit dem Aufwuchs an Personal in diesem Bereich bei uns und in den anderen Kreisen sinkt entsprechend der Pro-Kopf-Wert der Landeserstattung. Eine vollständige Refinanzierung der Personalaufwände wird deshalb absehbar nicht erfolgen. Dem Kreis sind 2018 673.182,59 Euro für die Hilfeplanung und weitere 269.881,78 Euro für besondere Umsetzungsbedarfe (Fortbildung, Projektplanung, Overhead) zugeflossen.

Aktuell steht die gesamte Konnexitätsregelung zum Ausgleich der Aufwendungen für die Sozialhilfe und die Eingliederungshilfen in Streit (vgl. Landkreistagsinfo 0400/2019 vom 24.06.2019)

Die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsentwurf im Teilergebnisplan (Teilfinanzplan) 311301 veranschlagt.

Relevanz für den Klimaschutz: keine

Finanzielle Auswirkungen:

Wie schon beim Bezugsdokument aus dem letzten Jahr kann bei den finanziellen Auswirkungen nur auf den Sachverhalt verwiesen werden, weil wie dargestellt den Aufwendungen für die zusätzlichen Stellen Erträge gegenüberstehen, die sich in einem Verteilungsverfahren durch das Land erst ergeben.

Anlage: Landkreisinfo 0400/2019 vom 24.06.2019

0400/2019

Information

vom 24.06.2019

Ansprechpartner Dr. Reimann, Johannes	johannes.reimann@sh-landkreistag.de	0431. 57 00 50 12	Aktenzeichen 033.161; 420.21; 443.66
---	-------------------------------------	-------------------	--

Verteiler

Vorstand
Landräte
AG Soziales
AK Haushalt und Budget Soziales
AG Steuerung
AK Finanzen
Finanzausschuss
Info Kreise

Landesfinanzierung der Eingliederungs- und Sozialhilfe ab 2020

Die Landesregierung wird in ihrer Sitzung am 25.06.2019 eine Neuregelung der konnexitätsbewehrten Finanzierung der Eingliederungs- und Sozialhilfearaufwendungen der Kreise ab 2020 auf den Weg bringen. Verhandlungen zwischen Kommunalen Landesverbänden und Landesregierung hierzu haben bislang nicht zu einer Verständigung geführt.

Nachdem zum 1. Januar 2020 die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) aus der Sozialhilfe herausgelöst werden wird und das Land durch das Erste Teilhabestärkungsgesetz vom April 2018 die Kreise und kreisfreien Städte zu Trägern der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch bestimmt hat, ist in der Folge auch die konnexitätsbewehrte Finanzierung der Eingliederungshilfearaufwendungen und der in der Sozialhilfe verbleibenden Aufwendungen der Kreise und kreisfreien Städte neu zu regeln.

In mehreren Runden geführte Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden zu dieser Frage sind bisher ohne Ergebnis geblieben.

Beabsichtigte Neuregelung der Finanzierung der Eingliederungs- und Sozialhilfe:

Die Landesregierung hat nunmehr gegenüber den Geschäftsführern der Kommunalen Landesverbände angekündigt, dass in der Kabinettsitzung am 25.06.2019 eine Neuregelung der Finanzierung auf den Weg gebracht werden soll, die sich wie folgt darstellt:

- Die konnexitätsbedingte Kostenerstattung der Eingliederungshilfearaufwendungen einerseits und der Sozialhilfearaufwendungen der Kreise und kreisfreien Städte andererseits durch das Land werden künftig getrennt erfolgen.
- Für die Eingliederungshilfe ist eine fiktive Fortschreibung („Trendmodell“) der bisherigen Aufwendungen um jährlich 4 Prozent, hochgerechnet auf der Basis von 2017, vorgesehen; bis zu dieser fiktiven Grenze beabsichtigt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten landeseinheitlich 81,6 Prozent auf Grundlage des stationären Kostenanteils im Jahr 2017 zu erstatten.

- Diejenigen Kosten der Eingliederungshilfe, die über die mit 4 Prozent p.a. fiktiv fortgeschriebenen Kosten hinausgehen, wird das Land als BTHG-bedingte Mehraufwendungen der Kreise und kreisfreien Städte vollständig ausgleichen, so dass es im Ergebnis (wieder) zu einer Spitzabrechnung der Eingliederungshilfe kommen wird. Die Landesregierung geht in internen Berechnung davon aus, dass die Kosten der Eingliederungshilfe in Folge der Implementierung des BTHG im Jahr 2020 insgesamt um 8 Prozent, im Jahr 2021 um 6,5 Prozent und ab dann gleichmäßig um 4 Prozent steigen werden.
- Darüber hinaus verfolgt das Land das Ziel, von der bisherigen „gespreizten“ kreisbezogenen Erstattungsquote auf eine landeseinheitliche Quote in Höhe von 81,6 Prozent umzustellen. Ob diese Umstellung bereits vollständig zum 01.01.2020 erfolgen wird oder eine schrittweise über mehrere Jahre verlaufende Angleichung geplant ist, ist bislang noch offen.
- Schließlich wird das Land die Erstattungsquote von 81,6 Prozent um 1,8 Prozentpunkte anheben, um die künftig über das Standard-Qualitätskosten-Modell in der Jugendhilfe zu finanzierenden Platzfreihaltkosten im Rahmen der Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten auszugleichen.
- Die Erstattung der konnexitätsbewehrten Sozialhilfearaufwendungen soll künftig (ebenfalls wieder) spitz entsprechend den konnexitätsbewehrt übertragenen stationären Aufgaben erfolgen. Ihren internen Berechnungen legt die Landesregierung auf Grundlage der gemeldeten Ausgaben für das Jahr 2017 insofern einen Finanzierungsanteil des Landes von durchschnittlich 54,5 Prozent für alle Kreise (Dithmarschen Dithmarschen 60,7; Herzogtum Lauenburg 48,0; Nordfriesland 71,7; Ostholstein 64,8; Pinneberg 54,6; Plön 47,6; Rendsburg-Eckernförde 50,2; Schleswig-Flensburg 30,9; Segeberg 60,9; Steinburg 50,0; Stormarn 56,4) zu Grunde.

Bewertung:

Die von der Landesregierung vorgesehene Neuregelung der Eingliederungs- und Sozialhilfefinanzierung ab 2020 konnte mit den Kommunalen Landesverbänden nicht geeint werden; sie ist aus Sicht der Geschäftsstelle des SHLKT trotz grundsätzlicher Zustimmung zu einem „Trendmodell“ bei der Eingliederungshilfefinanzierung in mehreren Punkten nicht akzeptabel:

- Bei der fiktiv fortgeschriebenen Eingliederungshilfefinanzierung legt die Landesregierung mit 81,6 Prozent auf Basis des Jahres 2017 einen zu niedrigen Finanzierungsanteil des Landes zu Grunde, der unberücksichtigt lässt, dass der Anteil der Kosten für stationäre Maßnahmen an den gesamten Aufwendungen der Eingliederungshilfe in den vergangenen Jahren in Folge erheblicher und erfolgreicher Ambulantisierungsbemühungen der Kreise erheblich gesunken ist. Die Landesregierung macht sich damit einseitig die von den Kreisen erzielten Ambulantisierungsgewinne „zu Eigen“. Aus Sicht der Geschäftsstelle des SHLKT wäre hingegen jedenfalls ein über mehrere Jahre gebildeter Durchschnitt der Aufwendungen für stationäre Leistungen zu Grunde zu legen.
- Die geplante landeseinheitliche Fortschreibung der bisherigen Finanzierung der Eingliederungshilfe wird dazu führen, dass die Erstattungsquote bei der Eingliederungshilfe von 81,6 Prozent für sechs Kreise (Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg) teils nur geringfügig über und für fünf Kreise (Dithmarschen, Plön, Schleswig-Flensburg, Steinburg und Stormarn) zum Teil erheblich unterhalb der bisherigen „gespreizten“ kreisbezogenen Erstattungsquote von landesdurchschnittlich 79 Prozent liegen wird.
- Durch die künftige Spitzabrechnung in der Sozialhilfe wird für alle Kreise die prozentuale Landeserstattung in diesem Bereich zum Teil ganz erheblich geringer ausfallen, als unter Anwendung der bisherigen landesdurchschnittliche Erstattungsquote.
- Stellt man die künftige Landesfinanzierung der Eingliederungshilfe ohne BTHG-Mehraufwand mit landeseinheitlich 81,6 Prozent und der Sozialhilfe auf Grundlage der von Land rechnerisch für die Kreise ermittelten durchschnittlichen Quote von 54,5 Prozent der bisherigen durchschnittlichen Gesamterstattungsquote für die Kreise von 80,5 Prozent auf Basis der Rechnungsergebnisse von 2017 gegenüber, ergibt sich für die Kreise ein rechnerisches Minus von 26.390.424 €. Selbst unter Berücksichtigung der Übernahme der BTHG-bedingten Mehrkosten durch das Land führt die beabsichtigte Neuordnung der Finanzierung der Eingliederungs- und Sozialhilfe unter Berücksichtigung der Hochrechnungsdaten des Landes dazu, dass allen Kreisen zusammen im Jahr 2020

nur rd. 1 Million € mehr Landesmittel zur Verfügung stehen, als bei einer Fortschreibung des bisherigen Abrechnungssystem, wobei die nach diesem durch das Land zu leistenden Nachfinanzierungen noch unberücksichtigt bleiben.

Nachdem das Land die Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden abgebrochen hat, sieht die Geschäftsstelle keine Möglichkeit, auf dieser Grundlage kurzfristig zu einer Verständigung mit der Landesregierung zu kommen, so dass letztere nun beabsichtigt, das Gesetzgebungsverfahren ohne vorherigen Konsens mit der „kommunalen Familie“ einzuleiten. Das ist in der bisherigen Historie seit der Übertragung der stationären Aufgaben der Eingliederungshilfe auf die Kreise und kreisfreien Städte im Jahr 2007 einmalig. Nachdrücklich zu beklagen ist auch, dass die Landesregierung – im Unterschied zu früheren Gesprächen – nahezu keinen Verhandlungsspielraum über die von ihr präsentierte „Minimallösung“ hat erkennen lassen. Der SHLKT wird gleichwohl auch weiterhin bemüht sein, noch Verbesserungen in der Sozialhilfe- und Eingliederungshilfefinanzierung für die Mitgliedskreise zu erreichen.

Wegen der anstehenden Haushaltsberatungen beim Land und in den Kreisen hält es die Geschäftsstelle allerdings für sachgerecht, die Mitgliedskreise bereits zu diesem Zeitpunkt über die von der Landesregierung mitgeteilten Absichten zu informieren.

Angesichts erheblicher Schwankungen des von der Landesregierung ermittelten stationären Kostenanteils der Kreise bei der Sozialhilfe im Jahr 2007 (s. o.), bittet die Geschäftsstelle die Mitgliedskreise insbesondere um Prüfung, ob es diesbezüglich im Bezugsjahr ggf. zu Berechnungs- oder Meldefehlern gekommen sein könnte.

Über den Fortgang der Angelegenheit werden wir die Mitgliedskreise regelmäßig informieren und hierzu die Gremien befassen.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/350-001
- öffentlich -	Datum: 11.05.2020
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in: Najj, Said
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Folgeantrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess"	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, der Volkshochschule Rendsburger-Ring e.V. Mittel in Höhe von 58.000 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts „Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess“ zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Nach Beratung hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung vom 28.04.2020 beschlossen, dem Hauptausschuss die Förderung des Projekts „Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess“ mit einer Gesamtsumme von 58.000 € zu empfehlen. Die Volkshochschule Rendsburger-Ring e.V. hatte Mittel in Höhe von 70.464 € für die Durchführung des Projektes beantragt.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 58.000 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Anschreiben

Antrag

Übersicht Haushaltsmittel



VHS Rendsburger Ring e.V.

Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung
 Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg
 Telefon: 04331-20 88 0 Fax: 20 88 30

VHS - Rendsburger Ring e.V., Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

An den
 Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Landrat Dr. Schwemer
 Kaiserstr. 8
 24768 Rendsburg

☎ 04331 – 20 88 0
 📠 04431 – 20 88 30
 📧 vhs@vhs-rendsburg.de

Rendsburg, den 05.03.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

die VHS Rendsburger Ring e.V. stellt für das Haushaltsjahr 2020 (beginnend ab 01.06.2020, 12 Monate) den Antrag auf die Bezuschussung für das Projekt „**Kulturvermittler**“ – **Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess**“ und Einrichtung des **Servicebüros** „**Kulturelle Integration**“ in Höhe von € 70.464.

Im u.a. formlosen Kostenplan berücksichtigen wir die Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Ausführungen zu den Zielen, Inhalten, Methoden und den Instrumenten zur Evaluation des Projektes liegen diesem Antrag als Präsentation bei.

1. Kostenkalkulation

Personalkosten inkl. AG-Anteil:	
Projektleitung, Integrationscoach (TVÖD, 51 Wstd., 1,31 Stelle)	€ 67.467
Kulturmittlerorganisation und -ausbildung	
Aufwandsentschädigung für Kulturvermittler nach individuellem Aufwand (z.B. Fahrtkosten)	€ 1.000
Sachkosten	€ 2.000
Gesamtkosten:	€ 70.464

Die Räume und die EDV-Ausstattung stellt die VHS Rendsburger Ring e.V.

Ich bitte um Genehmigung des Integrationsprojekts mit Beginn zum 01.06.2020-31.05.2021. Gern stehe ich für weitere Fragen zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen


 VHS-Leiter



Projektantrag Kulturvermittler 2020

Geflüchtete gestalten aktiv den Integrationsprozess



1. Ausgangslage

Die VHS Rendsburger Ring e.V. beschult derzeit in 27 Deutsch-als-Zweitsprache-Kursen rund 427 teilnehmende Nicht-Muttersprachlerinnen mit einem überproportional hohen Fluchtmigrationsanteil.

Für eine nachhaltige gesellschaftliche Partizipation Geflüchteter sind erhebliche Integrationsmaßnahmen nötig.

Die interkulturelle Vermittlung, Beratung, Begleitung und Motivation dieser Gruppen, z.B. zur Teilnahme an bildungs- und gesellschaftspolitischen Veranstaltungen durch die ausgebildeten Kulturvermittler während der letzten Jahre kann mit Recht als besonders erfolgreich bewertet werden. Hierbei ist auch die gemeinsame Auseinandersetzung mit demokratischen Werten immer wieder von großer Bedeutung.

Dank der intensiven Kooperation mit den sozialen Trägern und Koordinatoren aus Behörden vor Ort, effektiver Pressearbeit, Berichte auf NDR 1 Welle Nord und Al Jazira, Dokumentarfilme und die Präsenz der Kulturvermittler bei zahlreichen Großveranstaltungen im Einzugsbereich hat das Projekt „Kulturvermittler – Flüchtlinge gestalten den Integrationsprozess“ eine hohe mediale Aufmerksamkeit erreicht.

Die Veranstaltungsreihe „Im Dialog“ bietet nunmehr seit zwei Jahren in Kooperation mit dem Landestheater den ausgebildeten Kulturvermittlern die Möglichkeit, sich aktiv gesellschaftspolitisch einzubringen und durch den wechselseitigen Dialog-Prozess mit anderen Geflüchteten sowie der Mehrheitsgesellschaft durch intensiven Austausch stark polarisierende Meinungsbildungen zu relativieren und Vorurteile abzubauen.

Das wöchentliche Beratungsangebot der ehrenamtlichen Kulturvermittler wird kontinuierlich und derzeit sogar verstärkt nachgefragt. Auch Informations-Veranstaltungen zur Einbürgerung, Ausbildungsmöglichkeiten u.v.a.m. –oftmals in Kooperation mit anderen Projektträgern- stoßen bei Geflüchteten weiterhin auf ein sehr großes Interesse.

1. Ausgangslage (Fortsetzung)

Um der Entwicklung von Parallelgesellschaften vorzubeugen, wurden bereits viele emanzipatorische Ziele erreicht:

- Die ausgebildeten Kulturvermittler haben mit der Teilnahme am Lehrgang bereits wichtige Schritte in die eigene Integration vollzogen.
- Die Kulturvermittler haben sich auch persönlich für neue kulturelle Begegnungen geöffnet.
- Kulturvermittler gestalten mittlerweile aktiv demokratische Abstimmungsprozesse mit.
- Auch die Diskussionsleitung wird im Rahmen von Veranstaltungen von Kulturvermittlern übernommen.
- Innerhalb der Arbeits- und Projektgruppen entwickeln Kulturvermittler zudem zahlreiche eigene inhaltliche Ideen zur Weiterentwicklung des Projektes.
- Durch die vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten des Servicebüros Kulturelle Integration sowie ihre gesammelten Erfahrungen und Austausch benötigen die aktiven Kulturvermittler selbst schließlich auch immer weniger persönliche Unterstützung für ihren Alltag in Deutschland.

Diese positiven Ergebnisse machen deutlich, dass eine Fortsetzung des Projektes sowohl zur Fortführung der erfolgreichen Integrationsarbeit insgesamt als auch zur Gewinnung neuer Kulturvermittler und damit Verbreiterung der positiven Ergebnisse absolut wünschenswert wäre.

2. Zielgruppen

- Neu auszubildende Kulturvermittler:
Volljährige zugewanderte Personen (in Ausnahmefällen ab 17 Jahren) mit div. Migrationshintergrund aus allen Herkunftsstaaten mit Sprach-Niveau B2 (+) oder C1
- Ehemals (2018-2019) ausgebildete aktive Kulturvermittler
- Alle zugewanderten Personen (insbesondere Geflüchtete) mit Wohnsitz in Rendsburg und Umgebung
- Einheimische Bevölkerung in Rendsburg und Umgebung (Mehrheitsgesellschaft)

3. Ziele

Ziel 1

- **Verbesserung der** Möglichkeiten kultureller, sozialer und politischer **Teilhabe** von Menschen mit Flucht-Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben

Ziel 2

- **Förderung des Austausches** zwischen Menschen mit Flucht-Migrationshintergrund und der Mehrheits-gesellschaft Einheimischer in Rendsburg und Umgebung

Ziel 3

- Interkulturelle Vermittlung und ehrenamtliche **Unterstützung** **Zugewanderter mit geringen Deutschkenntnissen** durch geschulte Kulturvermittler

4. Inhalte

- Qualifizierung von 20 Kulturvermittlern im Rahmen eines 6-wöchigen Lehrgangs (29.06. – 08.08.2020) – kreisweite Bewerbung
- Weiterqualifizierung von 8 Kulturvermittlern im Bereich *Sprache und Sprachmittler-Tätigkeit* (2-wöchige Zusatzausbildung)
- Weiterqualifizierung von 8 Kulturvermittlern im Bereich *Geschichte & Kultur* (2-wöchige Zusatzausbildung in Kooperation mit dem Netzwerk Migration in Europa e.V.)
- Auswertung der Lehrgänge durch systematische persönliche Befragung der Teilnehmenden
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen für ca. 500 Geflüchtete (z.B. über das Leben im Alter/Altersvorsorge)
- Planung und Durchführung eines Wochenend-Workshops zum Thema Asylverfahren und Einbürgerung
- Beratungen Geflüchteter durch ehrenamtliche Kulturvermittler für ca. 400 Personen
- Begleitung von Geflüchteten durch Kulturvermittler zu Ärzten und Behörden
- Vermittlung bei Problemen Geflüchteter in der Kita oder Schule durch Kulturvermittler
- Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Im Dialog“ im schleswig-holsteinischen Landestheater: regelmäßige Veranstaltungen mit jeweils ca. 75 Personen (Zugewanderte und Einheimische)
- Öffentlichkeitsarbeit: Teilnahme der Kulturvermittler an Messen, Großveranstaltungen, Bewerbung der Veranstaltungsangebote mittels Flyer, Programmheft und Homepage der VHS sowie in Form persönlicher Einladungen durch E-Mail-Verteiler
- Sozialberatung der Kulturvermittler bei persönlichen Alltagsproblemen durch die Integrations-Coaches sowie Trauma-Begleitung durch die Psychologin und Trauma-Therapeutin
- Einsatz der Kulturvermittler als Sprachmittler für Geflüchtete und Behörden
- Arbeitsgruppen zum dynamischen Lernen anhand von Projektarbeit/Projektlernen/Projektentwicklung
- Bedarfsorientierte Entwicklung von Flipped-Classroom- und Diskussionsangeboten durch die Integrations-Coaches zur Unterstützung der Kulturvermittler bei der Veranstaltungsvorbereitung

5. Methoden



6. Evaluation

	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3
Erfolgsindikatoren	Eigenständige Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen zu kulturellen, sozialen und politischen Themen durch Kulturvermittler	Gleichmäßige Teilnahme Zugewanderter und Einheimischer an Veranstaltungen zum Austausch (z.B. „Im Dialog“)	Kontinuierliche Nachfrage der Angebote von geflüchteten Kulturvermittlern zur Beratung, Begleitung und „Sprachmittlung“ für Geflüchtete
Dokumentation	Filme und Fotos (z.B. als Präsentation auf der VHS-Website), Presseberichte	TN-Listen	Beratungsprotokolle

7. Kostenkalkulation

Finanzierungsbedarfe	Kostenanteil
Personalkosten inkl. AG-Anteil: Integrations-Coaches (TVöD, 1,41 Stelle) Kulturvermittlerorganisation und -ausbildung	67.464,-€
Aufwandsentschädigung für Kulturvermittler je nach Aufwand	1.000,-€
Sachkosten	2.000,-€
Gesamtfinanzierungsbedarf	70.464,-€

Als Eigenanteil zur Gesamtfinanzierung stellt die VHS Rendsburger Ring e.V. ihre Schulungsräume und EDV-Ausstattung kostenfrei zur Verfügung und übernimmt die sonstigen anteilig anfallenden Betriebskosten des Projektes (Telefonkosten u.v.a.m.).



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2020/344
- öffentlich -	Datum:	03.03.2020
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Petersen, Jörn
	Bearbeiter/in:	Naji, Said
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal zur Förderung des Projekts "Wertvoll: Meine Werte - Deine Werte"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.03.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
23.04.2020	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal Mittel in Höhe von 2.206 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts „Wertvoll: Meine Werte - Deine Werte“ zu gewähren.

Der Hauptausschuss beschließt, dem Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal Mittel in Höhe von 2.206 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts „Wertvoll: Meine Werte - Deine Werte“ zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Beim Projekt „Wertvoll: Meine Werte – Deine Werte“ sollen Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund ein Verständnis für das Thema Wertesysteme entwickeln. Dies soll geschehen, indem die Projektteilnehmenden Wertesysteme aus anderen Kulturen reflektieren und mit dem Wertesystem in Deutschland vergleichen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen zu können. Verschiedene Wertesysteme sollen in der Gruppe diskutiert werden. So sollen die Jugendlichen für das Thema sensibilisiert und das Bewusstsein über die Entstehung und Weiterentwicklung eigener Wertevorstellungen gestärkt werden.

Unter Leitung einer Theaterpädagogin soll die Arbeit der Gruppe in Theaterszenen umgesetzt und im Anschluss in einer öffentlichen Aufführung dargestellt werden.

Das Projekt soll die kulturelle Teilhabe fördern und die Toleranz in der demokratischen Gesellschaft stärken.

Die Kosten pro Teilnehmerin oder Teilnehmer und Stunde würden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bei 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern 3,24 € betragen. Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.
Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 2.206 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Projektantrag

Übersicht Haushaltsmittel

Projektantrag „Wertvoll: Meine Werte – Deine Werte“ vom 28.02.2020

1. Angaben zum Antragsteller

Organisation: Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal
 Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
 Schulleiter/in: Marc-Olaf Begemann
 Ansprechpartner/in: Jan Damman, Holger Tiedtke, Berufsschullehrer
 Renate Gaethke-Sander, Berufsschullehrerin und
 Fachberaterin für kulturelle Bildung im Kreis RD-Eck
 Herrenstraße 30-32
 Straße und
 Hausnummer;
 Postleitzahl und Ort: 24768 Rendsburg
 Telefon: 04331 – 43408-63 (Frau Miersch)
 Email: j.damman@bbz-nok.de; h.tiedtke@bbz-nok.de
r.gaethke-sander@bbz-nok.de
 Internetseite: www.bbz-nok.de

Unterschriftsberechtigte Person(en)

Vorname: Siegrid
 Name: Miersch
 Funktion: Abteilungsleiterin BvBi, Berufsbildungszentrum am Nord-
 Ostsee-Kanal

2. Titel des Projektes

„Wertvoll: Meine Werte – Deine Werte. Was können wir voneinander lernen?“

Ein Projekt rund um die Meinungsbildung, Toleranz, und demokratische Werte im mitmenschlichen wie gesellschaftlichen Zusammenleben

3. Art der Maßnahme

- Pädagogisches Angebot
 Kulturelles Angebot

4. Beantragter Zeitraum zur Durchführung des Projektes

(incl. Zeit für Vor- und Nachbereitung)
 Vom 01.05.2020 bis 30.06.2020
 Projektwoche in der 19. KW von Mo-Fr, 04.05. – 08.05.2020.
 Aufführung am Freitag, 08.05.2020

5. Projektbeschreibung

Unsere Meinung und damit verbunden unser Verhalten im Alltag basiert auf den Werten, die durch unsere Familie und unser Heimatland geprägt sind. So lange wir

uns in diesem Kontext befinden, sind unser Handeln und Denken dem Ganzen angepasst und akzeptiert.

Was passiert aber, wenn ich mich plötzlich fern von meiner Familie und in einem Land, das einer ganz anderen Wertetabelle folgt, befinde, hier leben und vor allem meinen Platz finden muss?

Wie kann ein Gleichgewicht gefunden werden zwischen dem, was mir als Person, in meiner Sozialisation und kulturellen Identität wichtig ist und ich bereits erlernt habe, und den Normen und Werten, die die Kultur und das demokratische Fundament in Deutschland prägen, ohne alles aufzugeben woran ich bisher geglaubt habe.

Die TN des Projekts sind Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund. Das Projekt ist für beide Geschlechter gleichermaßen zugänglich. Die Jugendlichen sollen sich mit den Werten des eigenen Herkunftslandes und mit dem Wertesystem in Deutschland auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede finden. Sie sollen herausfinden ob und inwieweit sich die eigenen Werte im Verlauf ihres Lebens verändert haben. Welche Werte sind so geblieben, weil sie unerschütterlich sind? Da in dem Projekt zugezogene Jugendliche und Jugendliche der Mehrheitsgesellschaft teilnehmen sollen, kann ein Gespräch über die „Wertetabellen“ stattfinden, ein wechselseitiges Verstehen beginnen und sich entwickeln.

Das Projekt soll bei den Jugendlichen zu einem beginnenden Bewusstsein und Klarheit über eigene Ansichten und deren Entstehung führen. Es soll herausgefunden und –gearbeitet werden, ob und inwieweit es einen Unterschied in der Meinungsbildung, in den Lebensmodellen und im gesellschaftlichen Umgang miteinander zwischen den Ländern gibt. Toleranz und Verständnis für die mitgebrachte kulturelle Identität sollen entwickelt und kulturelle Teilhabe in unserer demokratischen Gesellschaft gestärkt werden.

Dieses Angebot soll über die schulischen Belange hinaus in dem Thema aktiv werden.

Diese Arbeit soll dann in Theaterszenen umgesetzt werden und gemeinsam eine Präsentation, mit Methoden der Theaterpädagogik, erarbeitet werden.

Für die Durchführung des Projektes wird eine diplomierte und mit der Arbeit in diesen Zielgruppen praxiserfahrene Theaterpädagogin, Frau Nadeshda Yassin (www.spielart-training.de) beauftragt.

Als Abschluss soll es eine Aufführung geben, die für die ganze Schule und Interessierte außerhalb angeboten wird.

6. Ziele des Projektes

Ziel ist, den SuS der DAZ-Klasse das Ankommen in unserer Kultur, unserer Gesellschaft und in unseren Werten sowie den Austausch mit ihrer Herkunftskultur zu erleichtern und zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung / -stärkung in unserer Gesellschaft beizutragen. Ebenso soll bei den Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft ein Verständnis für die Belange der Zugezogenen entstehen als Grundlage für ein offenes, wertschätzendes, respektvolles Miteinander und gesellschaftlicher Teilhabe.

7. Alter der Hauptzielgruppe

14-17 Jahre

8. Geplante Anzahl von Personen

Mind. 20 Teilnehmer*Innen mit und ohne Migrationshintergrund
120 Zuschauer (Schüler aus dem regulären Schulalltag, Eltern, Freunde, Lehrkräfte, interessierte Außenstehende).

9. Personalschlüssel

Beantragt wird für das Projekt eine Dipl. Theaterpädagogin auf mind. 20 TN .

Planung und Durchführung des Projekts:
Dipl. Theaterpädagogin Nadeshda Yassin,
SpielArt Training
www.spielart-training.de
info@spielart-training.de
Mobil: 017632194811

10. Zielüberprüfung

Mindestens 20 Jugendliche nehmen an dem Projekt teil.

Mindestens eine Aufführung findet statt

Es wird mittels Reflektionsübungen ein aussagekräftiges Feedback seitens der Teilnehmer*innen und deren verantwortlicher Gruppenleitung erarbeitet.

11. Kosten

Finanzierungsplan	
Personalkosten:	Betrag:
Leitung Dipl. Theaterpädagogin für 20 Teilnehmer*Innen mit und ohne Migrationshintergrund: 1 Vorbereitungstreffen Treffen a 2 Std.= 2 Std. 5 Probenstage (und Aufführung) a 6 Std. (incl. Vor- und Nachbereitung) = 30 Std. Nachbereitungstreffen = 2 Std.	2.040,00 € 34 Std. a 60,00 €
Sachkosten:	Betrag:
Materialkosten	100,00 €

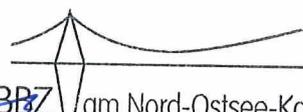
Fahrtkosten (7 mal 40km = 280 km a 20 Cent)	56,00 €
Gesamtkosten	2.206,00 €

12. Kontoverbindung:

Kontoinhaber	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal
IBAN	DE69 2145 0000 0003 6915 16
BIC	NOLADE21RDB

Rendsburg, 28.02.2020
Ort, Datum


 Unterschrift


 BBZ am Nord-Ostsee-Kanal
 Europaschule
 Herrenstraße 30-32 · 24768 Rendsburg
 Telefon: 04331 43408-0 · Fax: 04331 26239
 info@bbz-nok.de · www.bbz-nok.de



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2020/369-001
- öffentlich -	Datum:	13.05.2020
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	Dr. Fahlbusch, Jonathan
	Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SSW und WGK: Unterstützung Frauenhaus		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Beratung
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Wege des Nachtragshaushaltes 2020 für die Finanzierung von vorübergehend erforderlichen weiteren Schutzplätzen im Frauenhaus Rendsburg einen Betrag von 40.000,-- Euro in den Haushalt einzustellen, um in der gesellschaftlichen Krise einen ausreichenden Schutz für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder sicher zu stellen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses im Wege des Nachtragshaushaltes 2020 für die Finanzierung von vorübergehend erforderlichen weiteren Schutzplätzen im Frauenhaus Rendsburg einen Betrag von 40.000,-- Euro in den Haushalt einzustellen, um in der gesellschaftlichen Krise einen ausreichenden Schutz für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder sicher zu stellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat nach Beratung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SSW und WGK abgestimmt und befürwortet diesen mehrheitlich (11Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen). Angaben zum Sachverhalt entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: 40.000,-- Euro

Anlage: Gemeinsamer Antrag vom 27.4.2020

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 28.04.2020
Antrag zu Tagesordnungspunkt 8

Rendsburg, den 27.04.2020

Die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SSW und WGK beantragen:

Im Wege des Nachtragshaushalts 2020 wird für die Finanzierung von vorübergehend erforderlichen weiteren Schutzplätzen im Frauenhaus Rendsburg ein Betrag von 40.000 € in den Haushalt eingestellt.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag die Mitteleinstellung, um in der gesellschaftlichen Krise einen ausreichenden Schutz für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder sicher zu stellen.

Begründung:

Aufgrund der krisenhaften Gesamtsituation, in der sich unsere Gesellschaft befindet, nimmt die familiäre Gewalt zu. Mit der beginnenden Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wird es voraussichtlich wieder mehr Frauen gelingen, sich aus Gewaltkontexten zu lösen, und Hilfe und Schutz für sich und ihre Kinder zu suchen.

Derzeit sind noch ausreichend Schutzplätze im Frauenhaus Rendsburg vorhanden, auch weil das Land kurzfristig weitere Mittel zugesagt hat. Diese Situation kann kurzfristig dahin umschlagen, dass vorübergehend weitere – bisher nicht finanzierte - Schutzplätze erforderlich sein werden. Um zu verhindern, dass das Frauenhaus Rendsburg Schutzsuchende in der Krise abweisen muss, hält der Kreis im Jahr 2020 einen Haushaltstopf vor, mit dem nachgewiesener, akut auftretender zusätzlicher Bedarf an Schutzplätzen, entsprechend der momentan zusätzlichen Förderung durch das Land, finanziert wird.

Sabine Mues <i>für die CDU-Fraktion</i>	Christine von Milczewski <i>für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen</i>	Michael Schunck <i>Für die SSW-Fraktion</i>
René Banaski <i>für die FDP-Fraktion</i>	Ingrid Schäfer-Jansen <i>Für die WGK-Fraktion</i>	



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2020/362
- öffentlich -	Datum:	17.03.2020
Fachdienst Kommunalaufsicht	Ansprechpartner/in:	Behrens, Klaus
	Bearbeiter/in:	Behrens, Klaus
HanseWerk AG		
Bericht zum 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2019		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Die HanseWerk AG hat den kommunalen Aktionären den Bericht zum 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2019 zur Verfügung gestellt.

Neben einem allgemeinen Überblick zur Lage der Gesellschaft enthält der Bericht Informationen zu energiewirtschaftlichen Kennzahlen, zur Ertragslage sowie zum Investitionsbereich. Ergänzt wird der Bericht um Anmerkungen zum Bereich Personal und Arbeitssicherheit sowie zur gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens.

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2019 beträgt 61,6 Mio € und liegt damit um 10,4 Mio. € unter dem geplanten Wert in Höhe von 72,0 Mio. €. Bei diesen Werten ist die Gewinnthesaurierung bei der Schleswig-Holstein Netz AG berücksichtigt. Diese beträgt tatsächlich 65,0 Mio. € gegenüber einem geplanten Wert von 45,0 Mio. €. Ohne diese Thesaurierung liegt das Ergebnis mit 126,6 Mio. € um 9,6 Mio. € über dem geplanten Wert in Höhe von 117,0 Mio. €. Positiven Effekten im Bereich der Pensionsrückstellungen stehen dabei im Wesentlichen die Mehraufwendungen für den Speicher Kraak sowie für Personalvorsorgemaßnahmen gegenüber. Bei einer Entnahme von 28,4 Mio. € aus den Gewinnrücklagen ist die Zahlung einer Dividende in Höhe von 90 Mio. € vorgesehen.

Die Investitionen der HanseWerk-Gruppe überschritten in 2019 mit 268,0 Mio. € den geplanten Wert von 239,0 Mio. € um 29,0 Mio. € und lagen damit gleichzeitig um 79,3 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Der Bericht ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Relevanz für den Klimaschutz:
Entfällt

Anlage/n:
2. Halbjahresbericht 2019 HAW



Bericht
der HanseWerk AG
zum 2. Halbjahr
des Geschäftsjahres 2019

Die Abschlusszahlen beruhen auf handelsrechtlichen Vorschriften (HGB).
Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

Inhalt

1. Allgemeiner Überblick zur Lage der Gesellschaft.....	3
2. Energiewirtschaftliche Kennzahlen.....	10
3. Ertragslage.....	12
4. Investitionen.....	14
5. Regionale Energielösungen.....	17
6. Personal und Arbeitssicherheit.....	19
7. Gesellschaftliche Verantwortung.....	22

Abkürzungen

BNetzA:	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn
BGH:	Bundesgerichtshof
CTA:	Contractual Trust Arrangement (Pensionstreuhand)
EEG:	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EENG:	ElbEnergie GmbH, Hittfeld
HANG:	HanseGas GmbH, Quickborn
HAW:	HanseWerk AG, Quickborn
HAWN:	HanseWerk Natur GmbH, Hamburg
HSE:	Health, Safety, Environment
MAK:	Mitarbeiterkapazität
NPS:	Net Promoter Score
OLG:	Oberlandesgericht
SHMF:	Schleswig-Holstein Musikfestival
SHNG:	Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn
TCV:	Total Contract Value
TRIF:	Combined Total Reportable Incidents Frequency
Xgen:	Genereller sektoraler Produktivitätsfaktor

1. Allgemeiner Überblick zur Lage der Gesellschaft

Aktionärsstruktur der HanseWerk AG

Im Jahr 2019 haben sich keine Veränderungen in der Aktionärsstruktur ergeben. Der aktuelle Stand ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Aktien	Stimm- u. Dividen- denanteil
Centrum für angewandte Technologie GmbH (Kreis Dithmarschen)	102.476	4,244 %
Kreis Herzogtum Lauenburg	56.874	2,355 %
Stiftung Nordfriesland	56.874	2,355 %
Kreis Ostholstein - BgA Steuerungsunterstützung und Service	75.115	3,111 %
KViP-Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH	56.874	2,355 %
Kreis Plön	46.068	1,908 %
Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	10.807	0,448 %
WFG Infrastruktur GmbH (Kreis Rendsburg-Eckernförde)	72.000	2,982 %
Kreis Rendsburg-Eckernförde	30.476	1,262 %
Kreis Schleswig-Flensburg	51.238	2,122 %
Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg	51.237	2,122 %
Kreis Segeberg	63.980	2,650 %
Gemeinnützige Fördergesellschaft des Kreises Steinburg mbH	65.742	2,723 %
Kreis Stormarn	68.277	2,828 %
Summe kommunale Beteiligung	808.038	33,465 %
E.ON-Konzern	1.606.537	66,535 %
HanseWerk AG eigene Aktien	258.996	-
	2.673.571	100,000 %

Aktionärsstruktur der Schleswig-Holstein Netz AG

Aktuell sind 384 Kommunen als Aktionäre an der SHNG beteiligt. Diese konzessionsgebenden Städte und Gemeinden halten direkt 22,0 % der Aktien der SHNG. Auf die Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH, an der die Stadt Neumünster über eine Beteiligungsgesellschaft 49,9 % der Anteile hält, entfallen 7,2 % der Aktien. Die konzessionsgebenden Städte und Gemeinden halten damit durchgerechnet 25,6 % aller Aktien der SHNG. Die übrigen Aktien werden direkt oder indirekt von der HAW gehalten.

Anteilseignerstruktur der HanseGas GmbH

Die HANG, die das Gasnetz in Mecklenburg-Vorpommern und Teilen Brandenburgs betreibt, ist eine 100 %-Tochtergesellschaft der HAW.

Anteilseignerstruktur der ElbEnergie GmbH

Die EENG, die in 19 Kommunen in Nordniedersachsen das Gasverteilnetz betreibt, ist eine 100 %-Tochtergesellschaft der HAW. Sie hat am 1. Juli 2019 ihren Netzbetrieb mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2019 aufgenommen. Davor wurde dieses Netz von der SHNG betrieben.

Anteilseignerstruktur der HanseWerk Natur GmbH

Die HAWN, die dezentrale Energieerzeugungsanlagen betreibt und damit Wärme, Kälte und Dampf liefert sowie Strom erzeugt, ist eine 100 %-Tochtergesellschaft der HAW.

Wettbewerb um Konzessionen

Im Geschäftsjahr 2019 hat die SHNG 52 Stromkonzessionsverträge mit einer Netzmenge von 161 GWh und 38 Gaskonzessionsverträge in der Größenordnung von rund 224 GWh wieder neu abgeschlossen. Das Verfahren der Stadt Reinfeld (31 GWh), wo die SHNG in 2018 den Zuschlag für die Stromkonzession erhalten hat, befindet sich weiterhin durch die Rüge eines unterlegenen Wettbewerbers in der gerichtlichen Prüfung. Auf der Basis der gerichtlichen Hinweise wird die Stadt bzw. deren Berater die Angebote der Wettbewerber neu auswerten. Die SHNG geht weiter davon aus, dass sie das Angebot abgegeben hat, das die Anforderungen der Stadt am besten erfüllt.

Von den im Geschäftsjahr möglichen 181 Sonderkündigungsrechten wurde keines ausgeübt. Dies sichert der Gesellschaft weiterhin Netzmengen in Höhe von 464 GWh Strom sowie 870 GWh Gas. Rechtskräftige Verluste von Konzessionen waren nicht zu verzeichnen. Sieben Vergabeentscheidungen von Stromkonzessionen (330 GWh) sowie zwei Vergabeentscheidungen von Gaskonzessionen (218 GWh) an Wettbewerber aus den vergangenen Jahren und dem Berichtsjahr werden weiterhin derzeit gerichtlich überprüft.

Die Projektarbeit der SHNG mit der Stadtwerke Lübeck GmbH zur Etablierung eines neuen Netzbetreibers für den Betrieb der Strom- und Gasnetze in der Region Lübeck wurde fortgeführt. Kernidee der Kooperation ist, durch eine kommunal geführte Netzgesellschaft mit dem Namen „TraveNetz GmbH“ die regionale Verankerung in der Region zu stärken. Dabei soll die SHNG 25,1 % der Geschäftsanteile halten. Die Umsetzung der Kooperation ist für Mitte 2020 geplant.

In Nordniedersachsen betreibt die SHNG in 19 Kommunen das Gasverteilnetz. Um die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern, hat sie dieses Netz in eine Tochtergesellschaft der HAW, die „ElbEnergie GmbH“ (EENG), überführt. Zum 1. Juli 2019 hat die EENG ihren Netzbetrieb aufgenommen. Im 2. Halbjahr 2019 erfolgte eine nicht rechtskräftige Entscheidung der Gemeinde Jesteburg im Gasnetzbereich (49 GWh) gegen die EENG.

Die HANG hat im Geschäftsjahr 2019 einen neuen Konzessionsvertrag abgeschlossen und wird das Gebiet neu an das Erdgasnetz anschließen. Verluste von Konzessionen waren nicht zu verzeichnen. Aufgrund der derzeitigen Laufzeiten der Verträge ist die Marktsituation in dem Netzgebiet dieser Gesellschaft ruhig.

Aktuelle Entwicklungen zu Regulierungsthemen und juristischen Verfahren

Netzentgeltentwicklung 2020

Im Jahr 2020 werden die Stromnetzentgelte der SHNG für Haushaltskunden gegenüber 2019 steigen. Die Netzentgelte, welche im Strombereich bundesweit rund ein Viertel des Endkundenpreises ausmachen, werden 2020 für einen durchschnittlichen Privatkunden (3.500 kWh pro Jahr) bei netto 11,63 Cent pro kWh (inkl. Messstellenbetrieb) liegen, was einer Erhöhung um ca. 10 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Für Kunden in der Mittelspannung steigen die Entgelte um ca. 8 %. Wesentliche Ursache dieses Preisanstiegs sind die umfassenden Netzausbaumaßnahmen der letzten Jahre zur Umsetzung der Energiewende sowie gestiegene Vorsorgeaufwendungen infolge des derzeit niedrigeren Zinsmarktniveaus am Kapitalmarkt. Für Industriekunden und Weiterverteiler in höheren Spannungsebenen ergeben sich Entgeltensenkungen von bis zu ca. 13 %.

Die Gasnetzentgelte 2020 für Privatkunden im Netzgebiet der SHNG werden gegenüber dem Vorjahr ebenfalls steigen. Die Netzentgelte, welche auch im Gasbereich rund ein Viertel des Endkundenpreises ausmachen, werden 2020 für einen Privatkunden mit durchschnittlichem Verbrauch (24.000 kWh pro Jahr) bei netto 1,48 Cent pro kWh (inkl. Messentgelte) liegen, was gegenüber 2019 einem Anstieg um ca. 15 % entspricht, und damit nach einem Rückgang in den vergangenen Jahren wieder das Niveau von 2017 erreichen. Die Netzentgelte für Gewerbekunden liegen ebenfalls über dem Vorjahresniveau und liegen zukünftig für Durchschnittskunden inkl. Messentgelte bei netto 0,7 Cent pro kWh (+15 % gegenüber 2019). Die Anpassung der Gasnetzentgelte für das Jahr 2020 resultiert im Wesentlichen aus sinkenden Abnahmemengen im Gasnetz sowie gestiegener Vorsorgeaufwendungen infolge des derzeit niedrigeren Zinsmarktniveaus am Kapitalmarkt.

Die 2020 gültigen Gasnetzentgelte der HANG werden für Privatkunden in Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Januar 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich sinken. Die Netzentgelte werden 2020 für einen Privatkunden mit durchschnittlichem Verbrauch (24.000 kWh pro Jahr) bei netto 2,2 Cent pro kWh (inkl. Messentgelte) liegen, was gegenüber 2019 einem Rückgang um rund 9 % entspricht. Die Netzentgelte für Gewerbekunden sinken ebenfalls und liegen zukünftig für Durchschnittskunden inkl. Messentgelte bei netto 1,1 Cent pro kWh (-9 % gegenüber 2019). Die Anpassung der Entgelte für das Jahr 2020 resultiert im Wesentlichen aus einem deutlichen Rückgang der vorgelagerten Netzentgelte.

Für das Jahr 2020 wurden erstmalig eigenständige Gasnetzentgelte für die EENG berechnet. Die Netzentgelte werden 2020 für einen Durchschnitts-Privatkunden (inkl. Messentgelte) bei netto 1,20 Cent pro Kilowattstunde liegen. Die Netzentgelte für Gewerbekunden liegen zukünftig für Durchschnittskunden inkl. Messentgelte bei netto 0,53 Cent pro kWh.

Beantragung der Kosten für die 3. Regulierungsperiode Gas

Mit dem Jahr 2018 begann die 3. Regulierungsperiode Gas. Basisjahr für die Überprüfung der geltend gemachten Kosten als Grundlage für die Erlösbergrenzen der neuen Regulierungsperiode ist das Geschäftsjahr 2015. Die Gasnetzbetreiber reichten hierfür zum 1. Juli 2016 die

Kostenanträge bei der BNetzA ein. Der Prozess der Kostenprüfung verläuft grundsätzlich in drei Schritten. Im ersten Schritt wird die Sachgerechtigkeit der beantragten Kosten des Netzbetreibers geprüft und hieraus das Ausgangsniveau für die Erlösobergrenzen für die folgende Regulierungsperiode ermittelt. Im zweiten Schritt erfolgt die sogenannte Überleitungsrechnung, indem eine Differenzierung in „dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten“ und „beeinflussbare Kosten“ vorgenommen wird. Im dritten Schritt fließen die festgelegten beeinflussbaren Bestandteile in den Effizienzvergleich zur Festlegung des netzbetreiberspezifischen Effizienzwertes ein.

Den Gesellschaften der HAW-Gruppe liegen die Mitteilungen zum jeweiligen Ausgangsniveau der Netzkosten vor, die den Abschluss des beschriebenen ersten Schrittes dokumentieren. Des Weiteren erfolgte die beschriebene Überleitungsrechnung. Damit ist der zweite Schritt ebenfalls abgeschlossen. Die Festlegung des netzbetreiberspezifischen Effizienzwertes hat sich dagegen bereits mehrfach verzögert, so dass ein rechtzeitiger Abschluss des dritten Schrittes bis Ende des Jahres 2019 nicht erfolgen konnte. Der Entwurf des Gutachtens zum Effizienzvergleich für Verteilnetzbetreiber wurde im Dezember 2018 veröffentlicht. Die Anhörungen zur finalen Festlegung haben die Gesellschaften im Januar 2019 erhalten. Sowohl zum Entwurf des Gutachtens als auch zu den Anhörungen haben die SHNG und HANG umfangreich Stellung genommen. Die finale Festlegung der Erlösobergrenzen für die 3. Regulierungsperiode wird für das erste Halbjahr 2020 erwartet.

Effizienzwert Gas

Die BNetzA hat der SHNG und der HANG jeweils einen vorläufigen Effizienzwert Gas mitgeteilt. Die Schreiben enthielten ebenfalls eine Darstellung, welche Parameter zur Ermittlung des Effizienzwertes herangezogen worden sind. Infolge eines aktuellen Urteils des BGH sowie aktueller Kritik der Branche am Effizienzvergleich führte die BNetzA im Jahr 2018 erneut eine Überprüfung des Modells zur Durchführung des Effizienzvergleichs durch und stellte neue Berechnungen der individuellen Effizienzwerte an. Ende des Jahres 2018 wurden den Gasverteilnetzbetreibern diese neuen Effizienzwerte informativ als vorläufige Werte mitgeteilt. Eine Korrektur erfolgte noch einmal mit einer Mitteilung im Mai 2019. Sie betragen für die SHNG 95,56 % und für die HANG 87,08 %. Die finalen Festlegungen der Effizienzwerte Gas werden für das erste Halbjahr 2020 erwartet.

Beantragung der Kosten für die 3. Regulierungsperiode Strom

Im Strombereich begann mit dem Jahr 2019 die 3. Regulierungsperiode. Die drei Verfahrensschritte der Kostenprüfung sind abgeschlossen. Die finale Festlegung der Erlösobergrenzen für die 3. Regulierungsperiode einschließlich des Effizienzwertes hat die SHNG erhalten. Sie entspricht der Erwartung der SHNG.

Genereller sektoraler Produktivitätsfaktor (Xgen) Gas in der 3. Regulierungsperiode

Über den Xgen sollen Effizienzverbesserungen der Strom- und Gasnetzwirtschaft ins Verhältnis zur Gesamtwirtschaft gesetzt werden. Dieser Produktivitätsfortschritt wird den Netzbetreibern im Rahmen der Anreizregulierung zusätzlich zum unternehmensindividuellen Effizienzwert als generelle Effizienzvorgabe für die Zukunft aufgegeben und führt zu geringeren

Erlösbergrenzen der Unternehmen. Nach einem Xgen Gas in Höhe von 1,25 % in der 1. und 1,5 % in der 2. Regulierungsperiode wurde seitens der Branche ein Xgen Gas in Höhe von 0 % in der 3. Regulierungsperiode gefordert. Ende des Jahres 2017 hat die BNetzA eine vorläufige Anordnung zur Festlegung des Xgen Gas in Höhe von 0,49 % veröffentlicht. Die Festlegung erfolgte im ersten Quartal 2018 und bestätigte den Xgen Gas in Höhe von 0,49 %. Gegen diese Festlegung haben die SHNG und die HANG Beschwerde eingelegt. Die Frist zu Begründung der Beschwerden endet im November 2020, so dass mit einer Entscheidung ab dem Jahr 2021 gerechnet werden kann.

Genereller sektoraler Produktivitätsfaktor (Xgen) Strom in der 3. Regulierungsperiode

Ende 2018 hat die BNetzA die Festlegung für den Xgen Strom in Höhe von 0,9 % veröffentlicht. Auch im Strombereich wurde seitens der Branche ein Xgen von 0 % gefordert. Ein höherer Wert als im Gasbereich ist aus Branchensicht im Hinblick auf die erst noch zu bewältigenden Anforderungen durch Energiewende und Digitalisierung nicht nachvollziehbar. Gegen die Festlegung zum Xgen Strom hat die SHNG ebenfalls Beschwerde eingelegt.

Kapitalkostenaufschlag Gas

Mit Beginn der 3. Regulierungsperiode Gas wird der bisherige Erweiterungsfaktor durch das Instrument des Kapitalkostenaufschlags abgelöst. Dieser Aufschlag berücksichtigt die Kapitalkosten aller aktuellen Investitionen auf Antrag des Netzbetreibers in der jährlichen Erlösbergrenze. Anfang Dezember 2017 hat die BNetzA den Gesellschaften der HAW-Gruppe die Bescheide für den Kapitalkostenaufschlag Gas 2018 zugestellt. Gegen diese Bescheide haben die SHNG und HANG Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt, da die BNetzA die Kapitalkosten der Jahre 2016 und 2017 nicht berücksichtigt hat. Dies ist aus Sicht der HAW-Gruppe nicht sachgerecht. Das OLG Düsseldorf hat am 7. März 2019 die Beschwerden der HAW-Netzbetreiber zurückgewiesen. Hiergegen haben sie Rechtsbeschwerde beim BGH eingelegt.

Zum 30. Juni 2018 bzw. 30. Juni 2019 haben die SHNG und HANG fristgerecht den Kapitalkostenaufschlag für das Jahr 2019 bzw. 2020 beantragt. Gegen die dazu erlassenen Bescheide haben beide Gesellschaften ebenfalls Beschwerde eingelegt, da der Kapitalkostenaufschlag auf Eigenkapitalzinssätzen basiert, deren Höhe derzeit gerichtlich geklärt wird.

Kapitalkostenaufschlag Strom

Wie im Gasbereich entfällt auch im Strombereich ab der 3. Regulierungsperiode der Erweiterungsfaktor. Die SHNG hat erstmalig zum 30. Juni 2018 einen Antrag auf Kapitalkostenaufschlag Strom für das Jahr 2019 gestellt. Bei der Antragstellung wurden analog zur Vorgehensweise im Gasbereich die Kapitalkosten für die Übergangsjahre 2017 und 2018 einbezogen. Diese wurden seitens der BNetzA im Bescheid zum Kapitalkostenaufschlag Strom ebenfalls nicht berücksichtigt. Die SHNG hat gegen den Bescheid entsprechend Beschwerde eingelegt.

Zum 30. Juni 2019 hat die SHNG fristgerecht den Kapitalkostenaufschlag für das Jahr 2020 beantragt. Dieser wurde im November 2019 von der BNetzA beschieden. Die SHNG hat keine

Beschwerde eingelegt, da der Bescheid die Zusage enthält, dass eine Änderung der Eigenkapitalzinssätze im Verfahren zum Kapitalkostenaufschlag Gas auch im Strombereich wirksam wird.

Aktuelle Rechtsstreitigkeiten

Im Wettbewerb um Konzessionen sind weiterhin diverse Rechtsfragen im Detail umstritten. So bestehen in mehreren Verfahren unterschiedliche Auffassungen zwischen Gemeinden und deren Beratern einerseits und der SHNG andererseits über zulässige Kriterien für die Auswahl eines Konzessionspartners sowie deren jeweilige Gewichtung. Auch hinsichtlich der Vergabeentscheidungen einzelner Gemeinden besteht Streit. Um ihre Rechtsposition in den umstrittenen Punkten zu wahren, führt die SHNG hierzu verschiedene Gerichtsverfahren. Eine höchstgerichtliche Entscheidung zu den strittigen Rechtsfragen ist noch nicht ergangen.

Die HAWN versorgt über ihre Nah- und Fernwärmenetze Siedlungen, öffentliche Einrichtungen und Gewerbebetriebe in Norddeutschland mit Wärme. In einzelnen Versorgungsgebieten werden dabei aktuell die Vertragsbedingungen für diese Versorgung und insbesondere die Preisbildung und die Art und Weise der Vertragsanpassung kontrovers diskutiert. Vor diesem Hintergrund haben sich auch die Verbraucherzentralen mit einer Klage gegen die HAWN gewandt und öffentlich gegen die HAWN Stellung bezogen. Eine rechtskräftige Entscheidung über die Rechtsstreitigkeiten steht noch aus. Die HAWN ist dabei weiterhin grundsätzlich bestrebt, einvernehmliche Lösungen zu kontrovers diskutierten Punkten mit Kunden zu erzielen.

Sonstige Themen

Entwicklung des Speichergeschäftes

Die HAW betreibt den Erdgasspeicher Kraak und ist am Erdgasspeicher Rönne der Stadtwerke Kiel beteiligt. Seit geraumer Zeit befindet sich der (Erdgas-) Speichermarkt in einer Phase der Konsolidierung, da der für eine erfolgreiche Speichervermarktung erforderliche Unterschied zwischen Sommer- und Winterpreis sich seit längerem auf einen anhaltend niedrigen Niveau befindet. Daher hat die HAW ihren Speicher Reitbrook in Hamburg-Bergedorf bereits planmäßig stillgelegt.

Im Jahr 2019 hat die HAW mit den Stadtwerken Kiel erfolgreich Gespräche über einen Verkauf ihrer Beteiligung am Speicher Rönne an die Stadtwerke Kiel geführt. Beide Parteien haben sich verständigt, dass die HAW ihren Anteil am Speicher zum 1. April 2020 an die Stadtwerke Kiel überträgt.

Aufgrund eines Gasaustritts in der Umgebung des Speichers Kraak ist in Abstimmung mit dem zuständigen Bergamt Stralsund ein umfangreiches Sondierungs- und Messkonzept aufgesetzt worden. Bis Jahresende gab es noch keine konkreten Befunde.

Entwicklung der Kundenzufriedenheit

Die HAW-Netzgruppe misst systematisch die Zufriedenheit ihrer Kunden. Hierfür nutzt sie ein System zur Ermittlung der Zufriedenheit auf Basis der Weiterempfehlungsbereitschaft der Kunden. Für die Ermittlung dieses sogenannten Net Promoter Scores (NPS) wurden im Jahr 2019 über 6.300 Kundeninterviews durchgeführt. Der Schwerpunkt der Interviews lag im Bereich von Kundenanfragen und Hausanschlüssen. Die Hälfte der Interviewten (47 %) würde die HAW-Netzgruppe uneingeschränkt weiterempfehlen und nur ein Viertel (27 %) äußerte sich kritisch. In der NPS-Methodik, die die Weiterempfehlungsbereitschaft auf einer Skala zwischen -100 und +100 abbildet, ergibt sich somit ein Wert von +20. Für die einzelnen Gesellschaften ergeben sich NPS-Werte von +40 für die HANG und +19 für die SHNG. Damit liegen die Werte auf einem höheren Niveau als im letzten Jahr und im Vergleich mit den anderen E.ON-Regionalversorgern im oberen Bereich.

Schwierige Umstände im Hausanschlussbau, die durch Engpässe bei Partnerfirmen – verursacht durch die vermehrte Verlegung von Breitbandkabeln und Facharbeitermangel – entstanden sind, führten dazu, dass nicht jeder Terminwunsch der Kunden erfüllt werden konnte. Dank des Verständnisses der Kunden gelang es dennoch, den NPS-Wert des Hausanschlussprozesses von +46 aus dem Vorjahr auf +54 zu steigern. Es waren somit zwei Drittel aller Bauherren mit der Durchführung zufrieden. Durch eine kundenorientiertere Ausrichtung der Geschäftsprozesse konnte die Zufriedenheit der Stichtagseinspeiser von +12 aus dem Vorjahr auf +58 gesteigert werden. Der NPS-Wert der Kundenanfrage ist weiterhin negativ (-6). Im Jahresverlauf wurden Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die Anfragen der Kunden zukünftig zufriedener zu beantworten.

2. Energiewirtschaftliche Kennzahlen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der energiewirtschaftlichen Kennzahlen:

HanseWerk-Gruppe		Ist 01.01.- 31.12.2019	Budget 01.01.- 31.12.2019	Veränderung
Strom (SHNG)*				
Netzmenge	[GWh]	10.797	11.178	-381
Netzkunden	[Anz.]	819.126	810.274	+8.852
Installierte Einspeiseleistung	[MW]	8.687	9.483	-796
Aufkommen EEG-Einspeisung	[GWh]	15.950	15.077	+873
Gas				
SHNG	Netzmenge [GWh]	31.675	31.750	-75
	Netzkunden [Anz.]	210.046	209.100	+946
	Gradtagszahl (Wetteramt Schleswig)	3.507	3.768	-261
HANG	Netzmenge [GWh]	4.603	4.750	-147
	Netzkunden [Anz.]	65.587	65.500	+87
	Gradtagszahl (Wetteramt Schwerin)	3.339	3.681	-342
EENG	Netzmenge [GWh]	2.365	2.400	-35
	Netzkunden [Anz.]	25.401	25.400	+1
	Gradtagszahl (Wetteramt Schleswig)	3.507	3.768	-261
Wärme (HAWN)				
Absatz	[GWh]	1.072	1.136	-64

*einschl. NordNetz GmbH

Energiewirtschaft Strom

Die im Jahr 2019 abgesetzte Netzmenge von 10.797 GWh liegt mit 381 GWh unter dem Budget. Wesentliche Ursachen dafür sind der Absatz der Industriekunden, der um 255 GWh geringer als prognostiziert eintrat, sowie eine um 126 GWh geringere Absatzmenge der Privat- und Gewerbekunden.

Der Bestand von Einspeiseanlagen liegt mit 8.687 MW installierter Leistung um 8,4 % unterhalb des Budgets, da sich der Zubau langsamer als erwartet entwickelte. Dagegen übersteigt die EEG-Einspeisemenge mit 15.950 GWh den Budgetwert um 5,8 %. Im Wesentlichen beruht diese Entwicklung auf einer höher als erwarteten Windproduktion (+1.086 GWh). Insgesamt wurden 1.477 Mio. € an die EEG-Anlagenbetreiber ausgezahlt. Davon konnten 1.445 Mio. € an den Übertragungsnetzbetreiber TenneT weiterverrechnet werden. Die verbleibende Differenz

von 32 Mio. € besteht aus Entgelten für vermiedene Netznutzung, die nicht vom Übertragungsnetzbetreiber TenneT erstattet wird. Dieser Betrag findet in den Netzentgelten Berücksichtigung.

Energiewirtschaft Gas

Die HAW-Gruppe hat 2019 eine Netzmenge von insgesamt 38.643 GWh abgesetzt. Die Netzmenge entspricht somit dem budgetierten Niveau. Der aufgrund der milden Witterung geringere Bedarf der Privat- und Geschäftskunden konnte nahezu vollständig durch einen höheren Bedarf der Industriekunden kompensiert werden.

Der milde Winter zeigt sich auch in den erreichten Gradtagszahlen von 3.507 des Wetteramtes Schleswig für SHNG und EENG bzw. 3.339 des Wetteramtes Schwerin für HANG, die mit 7,4 % bzw. 10,2 % unter dem Niveau des Budgets liegen. Die Auswirkung der Witterung wird in Gradtagen angegeben, wobei eine geringe Gradtagszahl eine milde Witterung beschreibt.

Energiewirtschaft Wärme

Der Wärmeabsatz liegt witterungsbedingt leicht unter dem geplanten Niveau.

3. Ertragslage

HanseWerk AG [Mio. €]	Ist 01.01.- 31.12.2019	Budget 01.01.- 31.12.2019	Verände- rung
Umsatzerlöse	27,8	54,1	-26,3
Sonstige betriebliche Erträge	6,1	0,5	+5,6
Materialaufwand	-5,0	-3,6	-1,4
Personalaufwand	-11,8	-12,0	+0,2
Abschreibungen	-13,6	-5,4	-8,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32,4	-13,0	-19,4
Beteiligungsergebnis	138,3	118,7	+19,6
Zinsergebnis	-2,6	-8,8	+6,2
Ergebnis vor Steuern	106,8	130,5	-23,7
Steuern	-45,2	-58,5	+13,3
Jahresüberschuss	61,6	72,0	-10,4

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 61,6 Mio. €. Damit liegt der Jahresüberschuss um 10,4 Mio. € unter dem Budget. Darin ist jedoch eine Ergebnisthesaurierung bei der SHNG in Höhe von 65 Mio. € (Budget: 45 Mio. €) „enthalten“. Unter Berücksichtigung der um 20 Mio. € höheren Thesaurierung fällt das Jahresergebnis 2019 um 9,6 Mio. € höher als der geplante Wert aus. Diese Ergebnisverbesserung beruht im Wesentlichen auf operativen Effekten im Rohüberschuss Strom der SHNG bzw. auf einer stringenten Kostendisziplin der gesamten HAW-Gruppe.

Positive Sondereffekte aus höheren Erträgen der CTA-Fonds und aus der Neubewertung von Rückstellungen wurden insgesamt durch Risikovorsorge beim Gasspeicher Kraak und im Personalbereich der SHNG aufgezehrt. Der CTA-Fonds ist ein Treuhandvermögen, in dem die Gesellschaften finanzielle Mittel für Pensionsverpflichtungen gegenüber aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern angelegt haben.

Die vorgesehene Dividende von 90 Mio. € soll durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen dargestellt werden.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse fallen um 26,3 Mio. € geringer als im Budget geplant aus, da die ursprünglich bei der HAW geplanten Umsatzerlöse bei der SHNG realisiert wurden. Die Umsatzerlöse tragen zu einem höheren Beteiligungsergebnis der HAW bei.

Sonstige betriebliche Erträge

Die um 5,6 Mio. € höheren Erträge beruhen zum einen auf Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+4,0 Mio. €) und zum anderen auf den letztmaligen Erträgen aus dem Verkauf des Kissengases (+1,2 Mio. €) des stillgelegten Gasspeichers Reitbrook.

Abschreibungen

Die Wertberichtigung des Anlagevermögens des Gasspeichers Kraak führt zu Abschreibungen, die um 8,2 Mio. € höher als budgetiert ausfallen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen im Wesentlichen durch Rückstellungszuführungen für die Gasspeicher Kraak und Rönne um 19,4 Mio. € an.

Beteiligungsergebnis

Die Aufschlüsselung der Erträge aus Beteiligungen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

[Mio. €]	Ist 01.01.- 31.12.2019	Budget 01.01.- 31.12.2019	Veränderung
Schleswig-Holstein Netz AG	110,9	91,4	+19,5
HanseGas GmbH	14,2	15,8	-1,6
ElbEnergie GmbH	1,3	2,2	-0,9
HanseWerk Natur GmbH	13,5	12,5	+1,0
Sonstige Beteiligungen	13,9	9,0	+4,9
Ausschüttung an kommunale Anteilseigner der SHNG	-15,5	-12,2	-3,3
Erträge aus Beteiligungen	138,3	118,7	+19,6

Das Beteiligungsergebnis liegt mit 138,3 Mio. € insgesamt um 19,6 Mio. € über dem geplanten Wert.

Die um 19,5 Mio. € höhere Ergebnisabführung der SHNG resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus den CTA-Fonds sowie eines über Plan liegenden Rohüberschusses Strom. Bei der HAWN wirkt sich das durchgeführte Zukunftsprojekt „Matchpoint“ positiv aus und führt zu einem um 1,0 Mio. € höheren Ergebnis. Bei den sonstigen Beteiligungen führen insbesondere Buchgewinne bei der Schleswig-Holstein Netz Verwaltung GmbH (4,5 Mio. €) im Zuge des Verkaufs von SHNG-Aktien an Kommunen zu einem insgesamt um 4,9 Mio. € verbesserten Ergebnis.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis der HAW fällt mit -2,6 Mio. € gegenüber dem Budget um 6,2 Mio. € besser aus, da zum 31. Dezember 2019 sowohl höhere Ausschüttungen als auch eine höhere Marktzeitwertbewertung der CTA-Fonds ergebniserhöhend wirken.

4. Investitionen

Die Investitionen der HAW-Gruppe betragen im Berichtszeitraum insgesamt 268,0 Mio. € und liegen damit auf einem hohen Niveau. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen aufgeteilt nach Gesellschaften:

[Mio. €]	Ist 01.01.- 31.12.2019	Budget 01.01.- 31.12.2019	Veränderung
HanseWerk AG	44,0	53,5	-9,5
Schleswig-Holstein Netz AG	197,5	161,9	+35,6
HanseGas GmbH	5,1	3,6	+1,5
ElbEnergie GmbH	2,1	1,8	+0,3
HanseWerk Natur GmbH	19,3	18,2	+1,1
Gesamt	268,0	239,0	+29,0

Im Folgenden werden die genannten Beträge je Gesellschaft erläutert und besondere oder einmalige Projekte herausgehoben, wobei sich die genannten Beträge je Projekt nur auf das Jahr 2019 beziehen.

Investitionen der HanseWerk AG

Die Investitionen der HAW in Höhe von 44,0 Mio. € werden durch die Zahlung des Kaufpreises für die EENG in Höhe von 36,6 Mio. € an die SHNG sowie die Erhöhung des gezeichneten Kapitals der EENG um 4,0 Mio. € geprägt.

Um 0,4 Mio. € hat die HAW ihre Kommanditeinlage bei der Beteiligung Gasline GmbH & Co. KG erhöht. Die Gesellschaft betreibt ein deutschlandweites Glasfasernetz, das über weite Strecken im Schutzstreifen von Gashochdruckleitungen verläuft.

Im nicht regulierten Geschäft der HAW fielen Investitionen in Höhe von 1,1 Mio. € für die Umbaumaßnahmen des Verwaltungsgebäudes in Quickborn und 1,0 Mio. € für den Speicher Kraak an. Weitere 0,6 Mio. € entfielen auf sonstige Investitionen wie beispielsweise Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge.

Im regulierten Geschäft der HAW fielen Investitionen in Höhe von 0,2 Mio. € für die Erzeugungsanlage Farchau und 0,1 Mio. € für Anlagen der Pachtleitung „Hamburger Ring“ an.

Investitionen der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Investitionen der SHNG in Höhe von 197,5 Mio. € verteilen sich zu 168,8 Mio. € auf den Strom- und 28,7 Mio. € auf den Gasbereich. Die Budgetüberschreitung von 35,6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus EEG-bedingten Maßnahmen und IT-Projekten.

Das Gesamtvolumen für den EEG-getriebenen Ausbau betrug 54,4 Mio. €. Herausragende Projekte waren dabei der Bau der 110-kV-Freileitung von Heide nach Strübbel (14,2 Mio. €) und der Bauabschnitt von Brunsbüttel nach Süderdonn der 380-kV-Westküstenleitung (9,6 Mio. €). Für den EEG-getriebenen Bau von Umspannwerken fielen Investitionen in Höhe von 6,1 Mio. € an.

Für den übrigen Stromnetzausbau inklusive der Herstellung neuer Hausanschlüsse und der Messtechnik hat die SHNG 37,8 Mio. € aufgewendet.

Weitere Investitionen in Höhe von 38,8 Mio. € wurden für den Ersatzbau getätigt. Davon flossen 8,8 Mio. € in den Austausch des 60-kV-Kabels zwischen dem Festland und Sylt durch ein 110-kV-Seekabel. Weitere Projekte waren der Ersatz der Umspannwerke in Audorf und Schwarzenbek mit 1,6 Mio. € bzw. 0,8 Mio. €. Außerdem wurden 0,6 Mio. € in Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fehmarnbeltquerung der Deutschen Bahn investiert.

In Verkabelungsmaßnahmen hat die SHNG 12,5 Mio. € investiert. Davon entfielen auf die Maßnahmen in Hamburg-Borstel 1,3 Mio. € und in Weding-Maasbüll 0,8 Mio. €. Weitere 8,6 Mio. € wurden für gesonderte Materialbeschaffungen, insbesondere für Ortsnetzstationen und Trafos, aufgewendet.

Für sonstige Maßnahmen wurden 16,7 Mio. € investiert. Dies beinhaltet neben Werkzeugen und Informations- und Kommunikationstechnik auch Notstromaggregate, Fahrzeuge und Liegenschaften. Für die Umstellung des Kommunikationsnetzes zwischen den technischen Anlagen auf SmartWAN wurden 2,6 Mio. € investiert. SmartWAN ermöglicht mittels Digitalisierung zukünftig die Fernauslesung der technischen Anlagen auch im Niederspannungsbereich sowie die Einbindung digitaler Endgeräte wie z.B. intelligente Stromzähler. Für das IT-Projekt Digi.Z wurden 1,8 Mio. € in die Anschaffung der Software investiert. Digi.Z ist ein Projekt aller E.ON-Regionalversorger und stellt ein zeitgemäßes Auftragssteuerungssystem in Verbindung mit der Digitalisierung des mobilen Alltags der Monteure zur Verfügung.

Die Investitionen im Gasbereich belaufen sich auf 28,7 Mio. €, wovon allein 3,1 Mio. € auf den Anschluss der Power-to-Gas-Anlage in Brunsbüttel einschließlich Hochdruckleitung entfallen. Darüber hinaus wurden für die Erstellung von Hausanschlüssen (inklusive der Messtechnik) 12,4 Mio. € und für den Netzausbau 7,2 Mio. € investiert. Die Ersatzinvestitionen betragen 6,0 Mio. €, davon wurden 2,4 Mio. € für den Ersatz der Gasübergabestation in Schuby aufgewendet.

Investitionen der HanseGas GmbH

Die HANG hat in ihr Gasnetz Investitionen in Höhe von 5,1 Mio. € getätigt. Für 2,2 Mio. € wurde das Gasnetz ausgebaut, beispielsweise in Pruchten/Bresewitz und Plauerhagen. In den Bau von Hausanschlüssen wurden 2,3 Mio. € inklusive der Messtechnik investiert. Für Ersatzmaßnahmen wurden 0,4 Mio. € aufgewendet.

Des Weiteren fielen 0,2 Mio. € für sonstige Investitionen wie z.B. Büro- und Geschäftsausstattung und Fuhrpark an.

Investitionen der ElbEnergie GmbH

Das Investitionsvolumen für das Gasnetz der EENG beträgt im Jahr 2019 2,1 Mio. €. Für Ersatzmaßnahmen, z.B. in Seevetal und Neu Wulmstorf, wurden 1,1 Mio. € aufgewendet. Für den Gasnetzausbau wurden 0,4 Mio. € aufgewendet. In den Bau von Hausanschlüssen wurden 0,6 Mio. € inklusive der Messtechnik investiert.

Investitionen der HanseWerk Natur GmbH

Die HAWN hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 19,3 Mio. € investiert. Es wurden 8,8 Mio. € für Neuanlagen und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bestehender Anlagen sowie 4,0 Mio. € für Netzausbau- und Modernisierungsmaßnahmen investiert. 3,5 Mio. € hat die HAWN für die Sanierung von Anlagen und Wärmenetzen und 3,0 Mio. € für sonstige Maßnahmen verwendet.

Ein großer Teil der getätigten Investitionen ist im Berichtsjahr in Ausbau- und Optimierungsprojekte mit innovativem und richtungsweisendem Charakter geflossen.

Mit dem Gasmotorenhersteller INNIO Jenbacher wurde erstmals ein BHKW in der Leistungsklasse von einem Megawatt für 1 Mio. € komplett auf den Betrieb mit Wasserstoff umgerüstet. Das BHKW steht im Parkhaus des UCI-Kinocenters in Hamburg-Othmarschen. Der Motor wurde bereits angeliefert, im ersten Quartal 2020 soll er in Betrieb genommen werden. Das zukünftige Wasserstoff-BHKW ist Teil des Wärmeverbundnetzes in Bahrenfeld und versorgt dort 30 Wohngebäude, eine Sport- und eine Kindertagesstätte sowie das Freizeitzentrum „Othmarschen Park“ mit Nahwärme.

Zur Steuerung der komplexen und heterogenen Netz- und Erzeugungsstruktur kommt verstärkt ein neuartiges Informations- und Steuerungssystem zum Einsatz. Über eine einfache, intuitive Bedienung, einen schnellen Überblick über aktuelle Betriebszustände, Darstellung der Energieflüsse und Regelung automatischer Lastschwankungen wird ein bedeutender Beitrag zum klimaschonenden und wirtschaftlichen Betrieb geleistet. Im Berichtsjahr sind weitere Wärmenetze in die neue Verbundregelung integriert worden, dazu wurden rd. 1 Mio. € investiert.

Im gesamten Versorgungsgebiet wurde mit dem Ersatz von Brenneranlagen begonnen. Dabei werden bis 2020 31 Anlagen mit rund 130 MW Feuerungswärmeleistung ausgetauscht. Neben der Senkung des Störaufkommens führt diese Maßnahme zur Verbesserung der Wirkungsgrade und zu einer nachhaltigen CO₂-Reduzierung von ca. 2.000 Tonnen pro Jahr.

5. Regionale Energielösungen

Der Bereich Regionale Energielösungen bietet den Kunden Produkte und Dienstleistungen aus den Sparten Energielösungen und Netzdienstleistungen außerhalb des regulierten Netzgeschäfts an.

Vertriebserfolge

Regionale Energielösungen HanseWerk-Gruppe [Mio. €]	Ist 01.01.- 31.12.2019	Budget 01.01.- 31.12.2019	Veränderung
Umsatz	172,8	174,1	-1,3
TCV	57,0	k.A.	k.A.

Die HAW-Gruppe konnte im Jahr 2019 im Bereich der Regionalen Energielösungen 172,8 Mio. € umsetzen. Damit wurde das vorgegebene Budgetziel nahezu erreicht. Die Abweichung zum Budget in Höhe von -1,3 Mio. € erklärt sich insbesondere durch die mengenbedingt geringeren Wärmeerlöse sowie geringere sonstige Erlöse im Dienstleistungsgeschäft der HAWN. Diese konnten nur teilweise durch höhere Stromerlöse ausgeglichen werden.

Darüber hinaus wird das Volumen der im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Verträge als Umsatz über die gesamte Vertragslaufzeit (TCV) angegeben. Im Jahr 2019 konnte ein TCV von 57,0 Mio. € erzielt werden. Der TCV wurde als neue Kennzahl nicht budgetiert.

Die Nachfrage nach einem klassischen Wärmeanschluss als Netzverdichtungsmaßnahme wuchs ebenso wie die Nachfrage nach komplexen und nachhaltigen Energielösungen im städtebaulichen Umfeld. Das Portfolio der HAWN wurde mit dem Produkt „Grüne Wärme“ um Anlagen zur Wärmeerzeugung mittels Holzpellets ergänzt.

Die SHNG hat im Bereich der Regionalen Energielösungen im Jahr 2019 einen Umsatz von 22,8 Mio. € erzielt und konnte Verträge mit einem TCV von 5,5 Mio. € neu abschließen. Als umsatzstärkstes Produkt der SHNG stellte sich die Betriebsführung für Stadtwerke dar. Darüber hinaus wurden erfolgreich kundeneigene Mittelspannungsstationen vertrieben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im zweiten Halbjahr 2019 neu abgeschlossenen Verträge mit den höchsten Umsätzen, gemessen als TCV:

Branche	Projekt/Energielösung	TCV-gesamt [Mio. €]
Industrie	Versorgung einer Industrieanlage in Hamburg mit Strom aus zwei BHKW-Modulen mit 999 kWel und 250 kWel. Die Abwärme wird in das Wärmenetz eingespeist.	10,1
Versorgungsgebiet	Belieferung eines neuen Versorgungsgebiets in Hamburg. Der Anschluss erfolgt an ein bestehendes Wärmenetz, Leistung 1.000 kW.	3,5
Krankenhaus	Verlängerung eines bestehenden Versorgungsvertrags inkl. der Anlagensanierung. Eventuell Erweiterung um ein BHKW.	1,8
Gemeinde	Errichtung und Betriebsführung für mehrere Ladesäulen in diversen Kommunen.	0,3
Verkehrsbetriebe	Errichtung einer intelligenten Mittelspannungsstation.	0,1

Aktuelle Projekt- und Produktentwicklungen

Folgende Projekte bzw. Produkte befinden sich derzeit in der Entwicklung oder wurden fertiggestellt (Auszug):

Projekt/Produkt	Beschreibung	Status
Grüner Wasserstoff (Power-to-Gas)	Bewerbung um Förderung im Rahmen des „Norddeutschen Reallabors“ für die Errichtung und den Betrieb eines Großelektrolyseurs im Hamburger Hafen zur Belieferung eines namenhaften Industriekunden mit grünem Wasserstoff.	Vorbereitung der Erstellung des Förderantrages.
Energiewächter (wMSB)	Entwicklung eines Mehrwertproduktes für Smart Meter, das eine Alarmfunktion für unerwartete Abweichungen im Stromverbrauch bei kommunalen Liegenschaften bietet. Lösung wird in das EnergiePortal integriert.	Produktentwicklung abgeschlossen. Vertriebsstart im 1. Quartal 2020 geplant.
Grüne Wärme mit Holzpellets	Entwicklung einer standardisierten Lösung zum Bau von Holzpellet-Anlagen.	Produktentwicklung im Dez. 2019 abgeschlossen. Pilotprojekt in Schönberg umgesetzt.
BHKW im Baukastensystem	In Wahlstedt wurde ein BHKW mit 4,5 MW elektrischer und 4,5 MW thermischer Leistung errichtet, um 10.000 Haushalte mit Strom und Wärme zu versorgen.	Projekt im Nov. 2019 fertiggestellt.

6. Personal und Arbeitssicherheit

Gesamtbelegschaft

[MAK] Ist zum 31.12.2019	MAK Gesamt	davon in Vollzeit	davon in Teilzeit	davon Aus- zubildende
HanseWerk AG	85	74	11	-
Schleswig-Holstein Netz AG	1.264	1.094	90	80
HanseGas GmbH	66	65	1	-
ElbEnergie GmbH	1	1	-	-
HanseWerk Natur GmbH	202	190	12	-
Gesamt	1.618	1.424	114	80

Die HAW, SHNG, HANG, EENG und HAWN beschäftigten am 31. Dezember 2019 insgesamt 1.618 MAK. Gegenüber dem Stand vom 30. Juni 2019 ist dies ein Anstieg um 25 MAK. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der üblichen saisonalen Schwankung der Auszubildenden durch Ausbildungsabschluss und -beginn, dem Aufbau des Bereiches „Regionale Energielösungen“ sowie der Besetzung vakanter Stellen.

Personalentwicklung

Die HAW-Gruppe legt traditionell viel Wert auf die Kompetenz ihrer Mitarbeiter. Neu entwickelte Schulungen, insbesondere zu Zukunftsthemen wie Digitalisierung, erweitern die Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten und die Förderung von qualifizierten Abschlüssen neben dem Beruf. Mit rund 1.200 Teilnehmern innerhalb der HAW-Gruppe wurden die Angebote sehr gut angenommen. Besonderen Fokus hat die Personalentwicklung auf das Thema Kundenorientierung gelegt, indem alle Key Account Manager sowie Mitarbeiter aus den Netzcentern eine erste Schulung zu diesem Thema erhielten. Des Weiteren startete für alle Führungskräfte eine Seminarreihe zum Umgang mit Performanceschwankungen bei Mitarbeitern. Die HAW-Gruppe legt Wert darauf, dass ihre Führungskräfte bei wichtigen Führungsthemen kompetent und souverän agieren und auf ein breites Wissen zurückgreifen können.

Ausbildung

Die HAW-Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2019 insgesamt 80 Auszubildende und Studierende im dualen Studiengang. Ferner werden vier Auszubildende für Kooperationspartner qualifiziert.

Um den zukünftigen Bedarf an IT-Spezialisten decken zu können, werden erstmalig zwei Studierende im dualen Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ bzw. „Angewandte Informatik“ ausgebildet. Die theoretische Ausbildung findet – im Wechsel mit praktischen Einsätzen – bei der Nordakademie in Elmshorn statt.

Im September 2019 war die SHNG Ausrichter des Berufswettbewerbs „Junge Talente mit Energie“ des E.ON-Konzerns. Jeweils sieben ausgewählte Auszubildende unterschiedlicher Ausbildungsjahre der E.ON-Regionalversorger waren dazu mit ihren Ausbildern eingeladen. Die angehenden Elektroniker für Betriebstechnik der unterschiedlichen Ausbildungsjahrgänge realisierten eine Woche lang ein Projekt, indem sie eine Schrankensteuerung für eine Parkplatzeinfahrt sowie eine Zählung freier Parkplätze selbstständig planten, installierten und programmierten. Dabei erlebten die Auszubildenden nicht nur miteinander, sondern auch voneinander zu lernen und verbesserten ihre soziale Kompetenz, da sie in ihrem Team mit Auszubildenden der anderen Regionalversorger zusammenarbeiten mussten. Dadurch wird bereits bei den Auszubildenden die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit aller E.ON-Regionalversorger gelegt.

Arbeitssicherheit

In der HAW-Gruppe wird größter Wert auf das Thema Arbeitssicherheit gelegt. Zum verantwortungsbewussten Wirken gehört daher das umfassende Engagement für die Sicherheit der eigenen Mitarbeitenden sowie der Mitarbeitenden der Partnerfirmen bei der Arbeit. Dies ist seit langem fester Bestandteil der Unternehmensgrundsätze und Ausdruck des Handelns.

Sämtliche Unfälle werden in der HAW-Gruppe zentral erfasst. Unfälle mit Ausfallzeiten, die einen besonderen Stellenwert haben, werden durch die Kennzahl TRIF dargestellt. Diese Kennzahl erfasst neben den eigenen Arbeitsunfällen auch die Unfälle der Partnerfirmen. Unter Einbeziehung dieser Unfälle ergibt sich zum Jahresende 2019 ein TRIF von 4,1 und damit erneut ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Die im ersten Halbjahr begonnenen Aktionen zur systematischen Unfallanalyse wurden weiter ausgebaut, um grundlegende Mängel zu erkennen und präventive Maßnahmen zu entwickeln, die dieser Entwicklung entgegenwirken. Darüber hinaus wurde das Last Minute Risk Assessment eingeführt, mit dem die Mitarbeitenden unmittelbar vor der Ausführung risikoträchtiger Tätigkeiten checken und dokumentieren, dass sie mit dem Arbeitsauftrag vertraut sind und alle technischen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen den Vorgaben entsprechen.

Zur weiteren Verbesserung der HSE-Kultur wurden in jedem Team sogenannte How We Care Workshops durchgeführt. Dabei hat jedes Team individuelle, konkrete Punkte identifiziert, die sie sofort umgesetzt haben. Darüber hinaus wurden zahlreiche individuelle Arbeitsstätten- und Baustellenbegehungen durch die Führungskräfte durchgeführt.

Gesundheitsmanagement

Regelmäßige Blutspendeaktionen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, da Blut sich nicht künstlich herstellen lässt. Etwa 80 % der Bundesbürger benötigen einmal in ihrem Leben eine Bluttransfusion, aber nur 2 bis 3 % spenden regelmäßig Blut. Bei der im zweiten Halbjahr durchgeführten Blutspendeaktion haben 38 Mitarbeitende am Standort in Rendsburg eine Blutspende abgegeben, darunter waren 7 Erstspender. Aus der Spendenaktion entstanden 33 Blutkonserven.

HSE-Tage

Die im ersten Halbjahr an vier Standorten der HAW-Gruppe gestarteten Health, Safety, Environment (HSE)-Tage endeten im zweiten Halbjahr mit den HSE-Tagen an den Standorten in Quickborn und Rendsburg. Über 200 Mitarbeitende nahmen am HSE-Tag teil und beteiligten sich u.a. an einem Schreibtisch-Workout zur Lockerung, Dehnung, Mobilisation am Bildschirmarbeitsplatz und ließen ihren Hautschutz messen (u.a. Feuchtigkeit, pH-Wert, Handhautschutz). Darüber hinaus wurde für Beschäftigte, die im Freien arbeiten, ein Hautscreening angeboten. Daran beteiligten sich 38 Mitarbeitende. Hierbei wurden 19 Auffälligkeiten festgestellt, die die Betroffenen zukünftig beobachten sollten. Durch Hautscreenings können Hautveränderungen frühzeitig erkannt, behandelt und zukünftige Ausfallzeiten der Mitarbeitenden durch Hauterkrankungen verringert werden.

Die HSE-Tage beinhalteten auch wieder Angebote im Bereich der Arbeitssicherheit. Es gab unter anderem einen Stolperparcours und Themenstände über die Ablenkung durch Handynutzung am Steuer sowie das richtige Sichern von Ladung im Fahrzeug. Darüber hinaus konnte man E-Bikes Probe fahren und an verschiedenen Stationen, bei denen gängige Verkehrssituationen simuliert wurden, das sichere E-Bike-Fahren trainieren. Bei einem Quiz konnte man sein Wissen zu Umweltschutzthemen unter Beweis stellen.

Gesundheitsseminar für Mitarbeitende im Bereitschaftsdienst

Für 16 Bereitschafts- und Schichtdienstmitarbeitende der HAW-Gruppe wurde erstmalig ein spezielles Gesundheitsseminar im Vitalhaus Meinert auf Föhr mit den Schwerpunkten Ernährung, Bewegung, Entspannungsmethoden und gesunder Schlaf angeboten.

Integration von Menschen mit Behinderung

Im Jahr 2019 hat die HAW-Gruppe die gesetzlich vorgeschriebene Schwerbehindertenquote von mindestens 5 % mit 6,7 % deutlich überschritten. Die HAW arbeitet weiterhin daran, die Bedingungen im Unternehmen zur Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter zu verbessern.

Seit April 2019 ist die HAW strategischer Partner der Sozialen Allianz der Stiftung Mensch, einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung, und nimmt damit ihre soziale Verantwortung aktiv wahr. Mit dem Beitritt schließt sich die HAW einem Netzwerk von 21 Unternehmen im Norden an, die sich für die Inklusion von Menschen mit Handicap in die Arbeitswelt engagieren.

7. Gesellschaftliche Verantwortung

Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde im zweiten Halbjahr 2019 weiter in der HAW-Gruppe thematisiert. Da die Anzahl der pflegebedürftigen Angehörigen stetig steigt, ist es wichtig, spezielle Angebote für Betroffene anzubieten. Maßnahmen wie das Durchführen von Wissenswerkstätten und die Ausbildung von Mitarbeitenden als Betriebliche Vereinbarkeitslotsen für Pflege und Beruf standen im zweiten Halbjahr im Fokus.

Sponsoring

Im Bereich Sponsoring setzt die HAW-Gruppe ihre langjährigen Engagements im Sinne einer nachhaltigen Sponsoringstrategie fort. Hierbei konzentrieren sich die HAW und die HAWN auf soziale und kulturelle Leuchtturmprojekte, während die SHNG und die HANG sportliche Leuchtturmprojekte und lokale Aktivitäten fördern.

Die HAW setzt weiterhin auf das Schleswig-Holstein Musikfestival (SHMF), welches durch ein zusätzliches Engagement des „HanseWerk Schulmusikpreises“ erfolgreich erweitert wurde. Die Vergabe des Schulmusikpreises ist unter der Schirmherrschaft der Bildungsministerin Karin Prien erfolgt. Die HAW wird außerdem als Hauptsponsor des SHMF bei allen Anlässen des Festivals, in allen schriftlichen und mündlichen Äußerungen im Rahmen der Werbung sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit genannt. Dazu gehören beispielsweise Anzeigen der HAW in den SHMF-Medien sowie Logopräsenz des Unternehmens in allen SHMF-Medien sowie regionalen und bundesweiten Medien.

Ebenfalls fortgesetzt wird das Sponsoring der Obdachloseninitiative „Hinz&Kunzt“ in der Metropolregion Hamburg. Mit finanziellen Zuwendungen und Anzeigenschaltungen im Straßemagazin werden über 500 Wohnungslose im Großraum Hamburg unterstützt. Im Gegenzug präsentiert sich die HAWN mit Anzeigen sowie als Sponsor in dem Magazin, das von Politikern, Kulturschaffenden und sozial engagierten Menschen gelesen wird.

Unter der Schirmherrschaft und mit Beteiligung von Ministerpräsident Daniel Günther fand der 19. SH Netz Cup im September auf dem Nord-Ostsee-Kanal statt. Neben dem dramatischen Hauptrennen der internationalen Ruderachter-Elite war das Hamburger Museumsschiff Cap San Diego eine der Hauptattraktionen auf der Veranstaltung. Darüber hinaus konnte durch die Teilnahme von 34 Freiwilligen Feuerwehren am Feuerdrachencup sowie ein erstmalig durchgeführtes Ergometer-Rennen der Feuerwehren unter Vollschutz die landesweite Abstrahlung der Veranstaltung ausgebaut werden. Für die Siegerehrung der Achter konnte Energieminister Jan-Philipp Albrecht gewonnen werden, die Siegerehrung der Feuerwehren wurde durch Staatssekretärin Kristina Herbst vorgenommen.

Fortgesetzt wird auch die Zusammenarbeit mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein. Als Hauptförderer bei „Kein Kind ohne Sport!“ hat sich die SHNG auch 2019 wieder an öffentlichkeitswirksamen Übergaben von Förderpaketen für Sportvereine in vielen kleinen Dörfern

beteiligt. Dieses Engagement fand erneut einen breiten Niederschlag in einer Vielzahl von Artikeln und Anzeigen in den verschiedenen lokalen sowie Sport-Medien.

Parallel dazu gab es eine Vielzahl weiterer Aktivitäten, wie beispielsweise die Auftritte des Umweltclowns in Schulen und Kindergärten, die Unterstützung des Jugendpressefrühlings sowie verschiedene Spendenübergaben im Rahmen der Aktion „Restcent“. Mit der Aktion „Restcent“ verzichteten die Mitarbeitenden auf die Auszahlung des Centbetrages ihres Gehaltes und stellen ihn stattdessen als Spende für soziale Zwecke zur Verfügung.

Umweltschutz

Der sorgsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen und die damit verbundene Schonung der Umwelt ist fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie. Durch vielfältige Maßnahmen und Projekte stellt die HAW-Gruppe ihr Engagement in diesen Bereichen auf eine breite Basis.

Viele Bienen und weitere Insekten sind durch sich verändernde Umweltbedingungen, unter anderem durch den Wegfall vieler bienenfreundlicher Blumensorten, bedroht. Hierzu gehören beispielsweise Kornblumen, Klatschmohn, Schleierkraut oder Sonnenblumen, die als Nahrungsquelle für die Insekten dienen. Um den Insekten bessere Lebensbedingungen zu bieten, hat die SHNG entschieden, auf ihren Liegenschaften bienenfreundliches Saatgut auszubringen und so rund 40.000 m² Bienenweiden anzulegen. Die Grundstücke rund um Umspannwerke und weitere technische Anlagen eignen sich besonders gut für die Schaffung bienenfreundlicher Blumenwiesen, da die Flächen nicht weiter technisch genutzt werden und daher auch wenig frequentiert sind. Die Blumen können dort gut wachsen und die Bienen ungestört auf Nahrungssuche gehen. Darüber hinaus sind bereits an einigen Standorten Insektenhotels angebracht worden, um die Insekten beim Nisten und Überwintern zu unterstützen.